

# **Beitrag des Programms zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation in Landwirtschaft und ländlichen Räumen**

**NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022**

**Winfried Eberhardt**

**5-Länder-Evaluation 17/2025**



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



DOI-Nr.: 10.3220/253-2025-193

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Telefon: 0531 596-5276

E-Mail: [winfried.eberhardt@thuenen.de](mailto:winfried.eberhardt@thuenen.de)

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, November 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Bewertungsfragen, methodisches Vorgehen und Untersuchungsdesign</b>	<b>3</b>
<b>3 Potenzial des Programms zur Förderung von Innovation</b>	<b>5</b>
3.1    Begriffsdefinition Innovation	5
3.2    Relevanz der Förderung und Interventionslogik	6
3.3    Einordnung in die Innovationslandschaft	7
<b>4 Output und Ergebnisse der relevanten Fördermaßnahmen</b>	<b>9</b>
4.1    Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) – Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (M16)	9
4.1.1    Output: Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte	9
4.1.2    Akteurskonstellation in den OG	10
4.1.3    Funktionsfähigkeit der OG und Mehrwert der Zusammenarbeit	10
4.1.4    Künftige Zusammenarbeit	11
4.1.5    Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte	12
4.1.6    Innovationsgehalt der EIP-Projekte	14
4.1.7    Ergebnisse der EIP-Vorhaben	15
4.1.8    Dissemination der Ergebnisse der EIP-Vorhaben	16
4.1.9    Fazit zu EIP-Agri	17
4.2    LEADER (M19)	18
4.2.1    Output: Anzahl und Fördervolumen der LEADER-Regionen	18
4.2.2    Innovationsgehalt bei LEADER	18
4.2.3    Einfluss der Rahmenbedingungen auf Innovation in LEADER	20
4.2.4    Fazit zu LEADER	21
<b>5 Weitere Fördermaßnahmen mit Innovationspotenzial</b>	<b>22</b>
5.1    Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1)	22
5.2    Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen (M2.1)	23
5.3    Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der M4 (M4.11, M4.12 und M4.4)	26
5.4    Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2)	26
5.5    Breitbandversorgung ländlicher Räume (M7.3)	27
5.6    Fazit zu den fünf Maßnahmen in Kapitel 5	27
<b>6 Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung</b>	<b>29</b>
<b>7 Beitrag des NRW-Programms zum EU-2020 Ziel der Erhöhung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation</b>	<b>30</b>

<b>8</b>	<b>Fazit – die Wirkungen auf Innovation im Überblick</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>33</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>35</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die gemeinsamen Bewertungselemente für die Bewertung von Innovation	4
Abbildung 2:	Einstufung der 21 bewilligten Vorhaben zu EIP-Agri im Hinblick auf das Projektauswahlkriterium 4.1 „Innovationsgehalt“	14
Abbildung 3:	Anteile der LEADER-Projekte (M19.2 und 19.3) nach Art der Innovation	19
Abbildung 4:	Anteil innovativer Projekte nach ZWE-Typ (M19.2)	21
Abbildung 5:	Anteil der internen Ausgaben für FuE in Prozent 2022	30

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beispiele von Kriterien für Maßnahmen zum Untersuchungsbereich Innovation	4
Tabelle 2:	Für die vorliegende Studie genutzte Erhebungen	5
Tabelle 3:	Relevante Teilmaßnahmen im Themenfeld Innovation, Forschung, Entwicklung	7
Tabelle 4:	Bewilligte Vorhaben aus dem 1. und 2. Call mit bewilligten Fördersummen	9
Tabelle 5:	Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 21 OG in Call 1 und 2	10
Tabelle 6:	Zuordnung der 21 bewilligten EIP-Projekte aus Call 1 und 2 zu Themen	13
Tabelle 7:	Durchgeführte Kurse 2016 bis 2024 und ausgesuchte Indikatoren	22
Tabelle 8:	Beratungsschwerpunkte mit Kennwerten im Beratungszeitraum 2017 bis 2020	24
Tabelle 9:	Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart	25
Tabelle 10:	Umsetzungsstand der relevanten Fördermaßnahmen und Kategorisierung nach Interventionspfad	31

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AKIS	Agricultural Knowledge and Innovation System
AWK	Auswahlkriterien
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
DFG	Deutsche Forschungsgesellschaft
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft(en)
EIP-Agri	Europäisches Innovationsnetzwerk „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMA	Emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger
EML	Emissionsarme Lagerung von Wirtschaftsdünger
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (auch Entwicklungsplan Ländlicher Raum)
EU	Europäische Union
EU-KOM / EU-COM	Europäische Kommission
GD Agri	Generaldirektion Landwirtschaft bei der EU
IDL	Innovationsdienstleister(in) für EIP-Agri in NRW angesiedelt beim Ministerium in der Projektgruppe „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontroll-System
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LWK NRW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
M	Maßnahme im NRW-Programm
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mitte 2010 bis Mitte 2017)
MLV	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (seit Mitte 2022)
MULNV	Ministerium für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mitte 2017 bis Mitte 2022)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OG	Operationelle Gruppe(n)
RL	Richtlinie
SPB	Schwerpunktbereich (nach ELER-VO)
VO	Verordnung
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
ZWE	Zuwendungsempfänger:in(nen)

## 0 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, in welchem Umfang das NRW-Programm Ländlicher Raum zum Querschnittsziel Innovation beigetragen hat. Der Bericht stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Informationen und Ergebnisse maßnahmenpezifischer Evaluierungsberichte zum NRW-Programm. Im Hinblick auf Innovation stehen die zwei relevanten Fördermaßnahmen EIP-Agri und LEADER im Vordergrund. Daneben werden sechs weitere Maßnahmen mit Innovationspotenzial dargestellt. Abschließend folgen ein Fazit zu den Beiträgen des Programms zu Innovation sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Evaluation.

### Geringses Mittelvolumen

Zum EU-2020-Ziel, 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, konnte das NRW-Programm wenig beitragen. Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die näherungsweise den im EU-2020-Zielindikator erfassten Investitionen entsprechen, werden nur in der EIP Agri getätigt (M16.1/2). Für diese Maßnahme war für die Förderperiode insgesamt der Einsatz von knapp 10 Mio. Euro öffentlicher Mittel geplant (entspricht rund 1,3 Mio. Euro pro Jahr). Dies wiederum entspräche einem Anteil von 0,007 % an den gesamten F&E-Ausgaben des Jahres 2022 in NRW. Alle anderen Maßnahmen mit Innovationspotenzial sind für das EU-2020-Ziel nicht von Relevanz, auch wenn sie dem weiten Innovationsbegriff der GAP entsprechen.

### Beiträge der Fördermaßnahme im Hinblick auf Innovation

Die betrachteten Fördermaßnahmen haben in ganz unterschiedlichem Umfang zur Entwicklung und Verbreitung neuer Lösungen für die Herausforderungen in Landwirtschaft und ländlichen Räumen in NRW beigetragen. Neue Ideen wurden in EIP Agri und LEADER umgesetzt, daneben – wenn auch zum Teil in sehr geringem Umfang – im AFP und der V&V-Förderung. Der ganz überwiegende Teil dieser Innovationen ist vor allem in einem regionalen Kontext neu. Insbesondere die Vorhaben der EIP Agri beinhalten auch in einem überregionalen Kontext Neues. Für LEADER und V&V gilt das in geringem Ausmaß auch.

Die Unterstützung der Verbreitung von Innovation findet über die Wissensvermittlung (M 1.1 und 2.1) sowie über die Förderung von Investitionen (M 4.11 und 4.2) statt, insbesondere für die Beteiligten in EIP Agri und LEADER durch die umfangreichen Vernetzungs- und Austauschaktivitäten. Die Fördermaßnahmen EIP-Agri und LEADER tragen über die sektorübergreifende Zusammensetzung der geförderten Gruppen, die intensive Vernetzung sowohl innerhalb des Bundeslandes als auch auf nationaler Ebene dazu bei, indem die Beteiligten unterstützt werden, neue Perspektiven und Ideen kennenzulernen. In beiden Maßnahmen trägt auch die Unterstützung neuer Kooperationsprozesse und Organisationsformen zu einem innovationsförderlichen Umfeld bei.

Einen Hinweis auf den Innovationsgrad der 21 EIP-Projekte liefern die Bewertungsergebnisse zum Auswahlkriterium „voraussichtlicher Innovationsgehalt“. Danach weisen aus Sicht des Gutachtergremiums etwa ein Viertel der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. knapp die Hälfte einen „hohen“ Innovationsgrad auf. Die Vorhaben haben eine hohe Praxisrelevanz, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen. Alle Projekte haben eine Prozess- bzw. Verfahrensinnovation zum Ziel. Die gewählten Disseminationsformate der Operationellen Gruppen (OG) verfolgen eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse. Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich bei EIP-Agri auf Einzelprojekte beschränkt, waren messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten. Zumal sich die Effekte einzelner Projekte nicht in Makroindikatoren abbilden lassen.

## Empfehlungen

Das Potenzial, das das NRW-Programm zur Förderung von Innovation im Agrarsektor bietet, wird genutzt. Insgesamt gilt, dass für die Förderung innovativer Vorhaben entsprechende Förderbedingungen eine wesentliche Voraussetzung sind, diese sollten eine flexible Herangehensweise und Anpassungsmöglichkeiten an unvorhergesehenen Entwicklungen ermöglichen und Vereinfachungsmöglichkeiten soweit wie möglich nutzen. Für die neue Förderperiode werden zwei Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Landesverwaltung/Ministerium gegeben:

- (1) **Die Potenziale der GAP zur Förderung von Innovation sollten weiter genutzt und dabei realistische Zielsetzungen formuliert werden:** Die Zielsetzungen künftiger Fördermaßnahmen im Bereich Innovation sollten jeweils am Innovationspotenzial der Maßnahme ausgerichtet werden. Dafür ist es hilfreich, wenn bereits in den Auswahlkriterien Innovationsaspekte berücksichtigt werden, um die Förderbedingungen für Innovation zu verbessern und das Innovationsspektrum der Maßnahmen zu betonen. Im Laufe einer Förderperiode muss dabei ggf. maßnahmenspezifisch, wie es bereits beim AFP der Fall war, der Stand Technik immer wieder nachgesteuert werden, wenn man über den Stand der Technik hinaus fördern will.
- (2) **Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen nutzen und für die Kontinuität bei den Unterstützungsstrukturen (IDL und Regionalmanagement) mit ausreichender personeller Ausstattung sorgen:** Im Hinblick auf die hervorgehobene Rolle von AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) wäre es vorteilhaft, wenn künftig die Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen in NRW innerhalb und außerhalb der ELER-Förderung gezielt für Wissenstransfer und auch Netzwerkarbeit in NRW genutzt werden, um gewonnene Innovationsaspekte, z. B. Ergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse aus EIP-Vorhaben in die Praxis zu tragen und auch im Rahmen von LEADER entwickelte Neuerungen bekannt zu machen. Dies bedarf einer kontinuierlichen, finanziellen Ausstattung für die Wissenstransfer- und Informationsinstrumente. Das von der LWK NRW eingerichtete Innovationsmanagement ist dafür ein hilfreicher Ansatz; die dort gesammelten Informationen über neuartige Ansätze und Innovationsprozesse beschränken sich auf den Bereich landwirtschaftlicher Betriebe. Diese sollten auch von Beratungsorganisationen, die nicht zur LWK gehören, genutzt werden können. Darüber hinaus bedarf es auch im Hinblick auf Innovation in den ländlichen Entwicklungsprozessen einer Unterstützung für Wissenstransfer und Netzwerkarbeit für regionale und lokale Akteure. Diese Arbeit leistet in NRW in Teilen die LEADER-Vernetzungsstelle; deren Service wird durch entsprechende Stellen auf Bundesebene (DVS) und auf europäischer Ebene (ENRD) flankiert.

## 1 Einleitung

Dieser Bericht geht der Frage nach, in welchem Umfang das NRW-Programm Ländlicher Raum zum Querschnittsziel Innovation beigetragen hat. Neben Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels ist Innovation eins der drei Querschnittsziele der ELER-Förderung der Förderperiode 2014 bis 2022. Der Bericht orientiert sich dabei im Wesentlichen an den Leitlinien der Europäischen Union (EU-KOM, GD AGRI, 2017) und legt die Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfragen 1 bis 3, 23 und 30.

In diesem Bericht werden zunächst die Bewertungsfragen und das methodische Vorgehen dargelegt (siehe Kapitel 2). Anschließend wird der Begriff Innovation definiert und das Potenzial des NRW-Programms zur Förderung von Innovation beschrieben (siehe Kapitel 3). In Kapitel 4 werden Output und Ergebnisse zu den zwei relevanten Fördermaßnahmen EIP-Agri und LEADER dargestellt. Sechs weitere Maßnahmen mit Innovationspotenzial enthält Kapitel 5. In Kapitel 6 folgt eine Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung und in Kapitel 7 wird das Ergebnis zur gemeinsamen Bewertungsfrage 23 dargestellt. Den Abschluss bilden ein Fazit zu den Beiträgen des Programms zu Innovation mit der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 30 (siehe Kapitel 8) sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Evaluation (siehe Kapitel 9).

## 2 Bewertungsfragen, methodisches Vorgehen und Untersuchungsdesign

Die Evaluation folgt den von der EU-KOM vorgegebenen Bewertungsfragen (Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014 – 2020) (EU-COM DG AGRI, 2015).

Es gibt zwei Bewertungsfragen (Frage 23 und Frage 30) auf der Programmebene, denen jeweils ein unterschiedliches Verständnis von Innovation zugrunde liegt:

*Frage 23: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?“*

*Frage 30: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovation beigetragen?“*

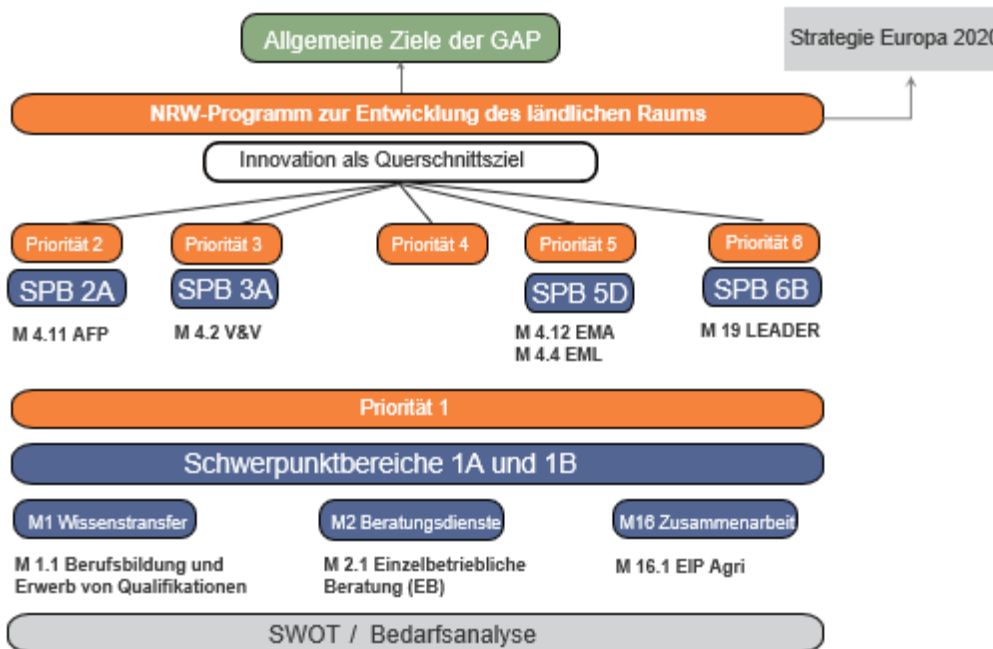
Die Programmbewertung zum Thema Innovation baut im Wesentlichen auf den Analysen zur Beantwortung der beiden Fragen zu den Schwerpunkten 1A und 1B auf, zu denen dieser Bericht auch Beiträge enthält:

*Frage 1 zu SPB 1A: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?“*

*Frage 2 zu SPB 1B: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung gefördert?“*

**Abbildung 1** stellt die im Leitfaden der DG Agri formulierten Bewertungsanforderungen im Überblick dar. Wie die Abbildung zeigt, sind die gemeinsamen Bewertungsfragen 1, 2, 23 und 30 zur Bewertung von Innovation relevant. Dieser Bericht legt die Grundlage zur Beantwortung dieser Bewertungsfragen in der Ex-Post-Bewertung.

**Abbildung 1: Die gemeinsamen Bewertungselemente für die Bewertung von Innovation**



Quelle: EU-KOM, GD AGRI, 2017: S. 18.

Die Bewertungsfragen wurden in einem Bewertungskonzept für das Themenfeld und die SPB operationalisiert und mit Kriterien und Indikatoren unterlegt (Bathke et al 2020). Aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit der Untersuchungsgegenstände beinhaltet die Bewertung verschiedene Methoden (z. B. Auswertung und Screening von Projektlisten, Sichtung von Abschlussberichten, schriftliche Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZWE)). **Tabelle 1** zeigt beispielhaft einige maßnahmenspezifische Kriterien zum Bereich Innovation.

**Tabelle 1: Beispiele von Kriterien für Maßnahmen zum Untersuchungsbereich Innovation**

Code	Bewertungskriterium/Indikator	Datenquelle
M1.1	Anbieter hat (neue) Kurse mit innovativem Inhalt durchgeführt	Projektliste
M2.1	Besonderer Mehrwert infolge Beratung – Beispiele für Innovation in beratenen Betrieben	Befragung der Beratungsanbieter
M16.1	Art der Innovation Schwerpunkte und Inhalte der Operationellen Gruppen (OG) Innovative Vorhaben sind in die Praxis umgesetzt worden: Art und Anzahl der Aktivitäten zur Verbreitung (Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Broschüren etc.)	Auswertung der Auswahlkriterien, Merkblätter für die Praxis und Abschlussberichte

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben im NRW-Feinkonzept 2023 (Bathke et al., 2023).

Bei der Analyse des NRW-Programms hinsichtlich des Innovationspotenzials ist gemäß der unterschiedlichen Wirkungspfade/Interventionslogik zu unterscheiden zwischen Maßnahmen und Vorhaben,

- die innovationsfördernd wirken (sollen), entsprechend der Differenzierung drei Innovationspfade des HelpDesk (siehe Kapitel 3.2),
- die auf die Förderung der Umsetzung/Verbreitung einer Innovation abzielen.

Ausgehend von diesen grundlegenden Überlegungen zum Begriff Innovation wurden folgende Kategorien zur Einordnung und Bewertung der Maßnahmen und geförderten Vorhaben entwickelt:

- **Ansatzpunkt der Förderung** (Unterstützung innovationsförderlicher Elemente, Erprobung/Verbreitung von Neuem)
- **Räumliche Dimension** (neu in der Region, neu in NRW, ...).
- **Art der Innovation** (neues Produkt, neues Verfahren oder Prozess, neue Organisationsform / Art der Zusammenarbeit [inkl. Soziale Innovation], ...).

Die beiden letzteren Kategorien sind in erster Linie für die EIP-Agri und LEADER relevant.

Weitere Einzelheiten zu Datenbasis und Methoden sind den jeweiligen maßnahmen- bzw. schwerpunktbereichsbezogenen Berichten (z. B. zu M1.1, M2.1, M16.1, M19) zu entnehmen. **Tabelle 2** gibt dazu einen Überblick über genutzte Datenquellen und ihre Fundstellen.

**Tabelle 2: Für die vorliegende Studie genutzte Erhebungen**

ELER-Code	(Teil-)Maßnahme	Analysierte Primär- und Sekundärdaten (Erhebungsjahr)	Fundstelle mit ausführlicher Darstellung der Daten und Erhebungen
1.1	Bildungsmaßnahme	Kurslisten (2014 bis 2022)	Eberhardt (2024b)
2.1	Einzelbetriebliche Beratung (EB)	Liste der geförderten Beratungen bzw. anerkannten Beratungskräfte	Eberhardt (2021)
4.11	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Förderdaten, Investitionskonzepte, Befragung der ZWE (2018)	Forstner et al. (2020) Ebers (2023)
4.12 4.4	Umwelt- und klimagerechte Ausbringung bzw. Lagerung von Wirtschaftsdünger	Bewilligungs- und InVeKoS-Daten	(Roggendorf, 2020), (Roggendorf et al., 2026)
4.2	Verarbeitung und Vermarktung (V&V)	Erhebungsbögen der ZWE	(Forstner, 2020)
16.1	EIP-Agri	Befragung von OG-Mitgliedern, Auswertungen von Abschlussberichten und Praxisblättern	Eberhardt (2019), Eberhardt (2024a)
19	LEADER	Förderdaten, ZWE-Befragung (2018), Befragung der Mitglieder der LAG (LAG-Befragung, 2016, 2021), Regionsabfrage (2016, 2019)	Peter und Pollermann (2019), Fynn und Pollermann (2022), Pollermann (2024a)

Quelle: Eigene Darstellung.

### 3 Potenzial des Programms zur Förderung von Innovation

#### 3.1 Begriffsdefinition Innovation

Eine Herausforderung liegt zunächst in der Operationalisierung des Begriffs Innovation. Wörtlich bedeutet Innovation Erneuerung. In den Wirtschaftswissenschaften gebräuchlich sind Definitionen, die sich an Schumpeter orientieren und darunter ganz allgemein eine neue Kombination von Produktionsfaktoren verstehen, die zu neuen Produkten, Verfahrensweisen, zur Erschließung neuer Kund:innen und Märkte oder neuer Organisationen

führen (vgl. Fritsch, 2012). Aus Sicht der EU-KOM kann Innovation technischer, aber auch organisatorischer oder sozialer Natur sein (EU-KOM, GD AGRI, 2017).

Eine neue Idee wird erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d. h., wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Markterfolg, gesellschaftliche Akzeptanz) (Aderhold, 2005). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, der in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge folgende Phasen differenziert: Forschung > Entwicklung > Produktion > Vermarktung/Diffusion > Anwendung.

Reale Innovationsprozesse sind in der Regel komplexer und zeichnen sich dadurch aus, dass alle Phasen der Ausgangspunkt von Innovation sein können, manche Phasen übersprungen, andere mehrmals durchlaufen werden und vielfältige Wechselwirkungen bestehen (Fritsch, 2012: S. 179; Maier und Tödting, 2002: S. 128).

Die Gesamtheit der Akteure, die an diesem Prozess beteiligt sind, kann als „Regionales Innovationssystem“ bezeichnet werden. Förderung kann neben der Unterstützung einzelner Phasen des Innovationsprozesses darauf abzielen, die Bedingungen regionaler Innovationssysteme zu verbessern. Wesentliches Element hierfür ist die Verbesserung des Zusammenspiels der einzelnen Elemente – konkret Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer – bei gleichzeitiger Einbindung in globale Wissensströme zur Vermeidung von sog. Lock-in-Effekten (Fritsch, 2012: 192ff).

### 3.2 Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Innovationen werden als ein wesentlicher Faktor für die regionale Entwicklung gesehen, um Herausforderungen durch wirtschaftliche Probleme und dem demografischen Wandel begegnen zu können (Agarwal et al., 2009). Daher ist die Förderung von Innovationen ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderpolitik (Uyarra et al., 2017; Schnaut et al., 2012).

Die Förderung von Innovationen bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist im NRW-Programm Ländlicher Raum u. a. im Querschnittsziel Innovation verankert. Gemäß EPLR besteht der Bedarf, gezielt produktivitätssteigernde sowie nachhaltige, umwelt- und tierwohlgerechte Maßnahmen zu unterstützen, um auf Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor zu reagieren (MKULNV, 2015). Hierzu können neben der Investitionsförderung insbesondere auch Maßnahmen beitragen, die das Innovationspotenzial der Betriebe stärken, das Qualifikationsniveau der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen erhöhen und Netzwerke schaffen, um verschiedene Akteure zusammen zu bringen bzw. Innovationsprozesse voranzutreiben.

Der Leitfaden des Helpdesk sieht das Potenzial der EPLR entsprechend in den drei folgenden Pfaden des Innovationsprozesses:

- (1) Generierung neuer Ideen (für alles Mögliche z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
- (2) Verbesserung der Fähigkeiten, neue Ideen aufzunehmen und auszuprobieren und in
- (3) Schaffung eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Diese drei Pfade sind allerdings nicht trennscharf. Als vierter Aspekt wäre darüber hinaus die Förderung der Diffusion, also die Unterstützung der Verbreitung von Innovation, zu nennen.

Im Feinkonzept wurden bereits relevante Fördermaßnahmen identifiziert, die über unterschiedliche Wege zu Innovation beitragen können. **Tabelle 3** zeigt die Fördermaßnahmen, von denen sekundäre Wirkungen in den SPB 1A, 1B und 1C erwartet wurden sowie Fördermaßnahmen, die laut NRW-Programm zum Querschnittsziel Innovation beitragen sollten. Die Auswahl der betrachteten Maßnahmen orientiert sich zum einen an den im

EPLR dargestellten erwarteten Beiträgen zum Querschnittsziel Innovation, erfolgte zum anderen aber auch auf der Basis eines Screenings der Richtlinien und AWK.

**Tabelle 3: Relevante Teilmaßnahmen im Themenfeld Innovation, Forschung, Entwicklung**

ELER-Code	Teilmaßnahme	Schwerpunktbereich			Querschnittsziel
		1A	1B	1C	
1.1	Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen	X		X	
2.1	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen	X			
4.11	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe				#
4.12	Umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdünger				#
4.2	Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)				Ja
7.3	Breitbandversorgung ländlicher Räume				Ja
16.1	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) - Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen	X	X		
19	LEADER – Unterstützung der lokalen Entwicklung	X	X	X	

Legende: X = Sekundäres Ziel  
# = Mögliche Wirkung ohne programmiertes Ziel (Einschätzung der Evaluator:innen)

Quelle: NRW-Feinkonzept 2023 (Bathke et al., 2023).

Zentrale Maßnahme des NRW-Programms zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben ist M16.1/2 EIP-Agri. Diese Maßnahme setzt zum einen auf die Unterstützung des Innovationsprozesses (Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Verfahren), zum anderen durch den Fokus auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen auf eine Verbesserung des Innovationssystems Landwirtschaft. Einer ähnlichen Logik folgt LEADER (M19). LEADER fördert ebenfalls die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen auf der regionalen Ebene einschließlich der Umsetzung konkreter Vorhaben. Wichtiges Element beider Förderansätze sind auch Vernetzung und Austausch, um den Anschluss an überregionale Wissensströme zu unterstützen.

Weitere Maßnahmen, die potenziell den Zugang zu Informationen fördern und zur Verbesserung der Innovationssysteme beitragen können, sind die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (M1 und M2). Sie tragen zur Innovationsfähigkeit der Akteure bei, indem sie neues Wissen und neue Ideen verbreiten, z. B. zu neuen Technologien und Verfahren, Produktqualität und umweltbezogenen Methoden/Praktiken und zur Erprobung und Anwendung ermutigen können. Darüber hinaus können innovative Ansätze gefördert werden, indem der Diffusionsprozess unterstützt wird. Die Investitionsförderung in der Landwirtschaft (AFP, M4.11) kann die Diffusion von Neuerungen auf landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen. Gleiches gilt für die Förderung der umwelt- und klimagerechten Ausbringung von Wirtschaftsdünger (EMA, M4.12) sowie der Verarbeitung und Vermarktung (V&V; M4.2), wobei Innovationsprozesse sehr stark aus den Betrieben selbst erwachsen. Die Förderung der Breitbandversorgung (M7.3) unterstützt die Teilhabe ländlicher Räume am Prozess der Digitalisierung und kann damit indirekt auf das Innovationsverhalten wirken. Die Breitbandförderung wird der Vollständigkeit halber beim TF Innovation mitberücksichtigt.

### 3.3 Einordnung in die Innovationslandschaft

Der Bereich Innovation im NRW-Programm deckte einen kleinen eingegrenzten Bereich der Innovationsförderung ab. So können z. B. auch im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“

Innovationen in der Landwirtschaft gefördert werden. Zudem laufen über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), bei der auch Projektanträge für „Experimentelle Entwicklung“ gestellt werden können, sowie die Innovationsförderung des BMEL. Eine Auswertung der Projektdatenbank des Bundes zeigte, dass das BMEL für Technologie- und Innovationsförderung zwischen 2014 und 2024<sup>1</sup> in NRW rund 118 Mio. Euro bereitstellte.

Daneben findet Innovation auch in Kooperationen und Netzwerken außerhalb von Förderprogrammen statt (Fieldsend et al., 2021).

Die Landwirtschaftskammer NRW hat ein Innovationsmanagement eingerichtet und damit eine Anlaufstelle geschaffen, in der Informationen über neuartige Ansätze gesammelt und Wissen generiert wird, um landwirtschaftliche Betriebe in ihrem Innovationsprozess bestmöglich zu unterstützen (LWK NRW, 2024). Aufgabe dieses Innovationsmanagements ist die Identifikation von Innovationsfeldern, die Unterstützung von Innovationsnetzwerken, der Innovationstransfer und die Unterstützung bei der Umsetzung (Quakernack, 2024).

Für den Bereich der ländlichen Entwicklung gibt es verschiedenste Ansätze zur Förderung von Innovation und Digitalisierung, z. B. im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Wertschöpfung (BULEplus). Mit Modellprojekten bzw. in Modellregionen sollen herausragende Ideen und zukunftsweisende Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen in ländlichen Regionen erprobt, unterstützt, systematisch ausgewertet und bekannt gemacht werden<sup>2</sup>.

Schwerpunkte der „Innovationsstrategie des Landes NRW im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020“ sind drei ineinander greifende Elemente, die „Forschungsstrategie“, die Leitmarktstrategie“ und die Strategie „Transfer Offensive NRW“ (MWIDE, 2014).

Auch im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können innovative Ideen und Vorhaben gefördert werden<sup>3</sup>. Das EFRE-Programm ist das größte wirtschafts- und strukturpolitische Förderinstrument des Landes NRW und konzentriert sich auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung/Prävention.<sup>4</sup> Aus der Übersicht der EFRE-Vorhaben des Programmplanungszeitraums 2014 bis 2020 (MWIKE, 2024) konnten aus den Vorhaben, die den Interventionskategorien Forschungs- und Innovationsinfrastruktur zugeordnet wurden, Vorhaben mit rund 6 Mio. Euro an bewilligten EU-Mitteln selektiert werden, die sich mit landwirtschaftlichen oder forstlichen Themen beschäftigten. Beispiele sind der Aufbau eines Kompetenzzentrums Wald und Holz oder Forschungsaktivitäten für eine nachhaltige Düngerproduktion aus Sonne, Luft und Wasser.

Der Stellenwert von Innovation im NRW-Programms im Vergleich zu anderen Förderprogrammen wird auch anhand der finanziellen Größenordnung der verausgabten Budgets deutlich (siehe Kapitel 7).

---

<sup>1</sup> Selektiert wurde nach der Laufzeit bis \*2014 bis \*2024.

<sup>2</sup> <https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bule-inhalte-ziele.html>

<sup>3</sup> Die Innovationsförderung im ELER unterstützt gezielt Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug. Die Innovationsförderung des EFRE schließt den landwirtschaftlichen Bereich dagegen in der Regel aus.

<sup>4</sup> siehe [https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/efre2014-2020\\_bewertungsbericht\\_evaluation\\_op-efre-nrw-2014-2020-1.pdf](https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/efre2014-2020_bewertungsbericht_evaluation_op-efre-nrw-2014-2020-1.pdf).

## 4 Output und Ergebnisse der relevanten Fördermaßnahmen

Als relevante Maßnahmen im NRW-Programm gelten wie in Kapitel 3.2 dargelegt vor allem EIP-Agri (M16.1/2) und LEADER (M19). Beide Maßnahmen unterstützen die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen auf der regionalen Ebene einschließlich der Umsetzung konkreter Vorhaben bzw. von Innovationsprozessen.

### 4.1 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) – Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (M16)

Die Ausgestaltung der EIP Agri Förderung in NRW wurde in Eberhardt (2024a) ausführlich dargestellt. Sowohl das Auswahlverfahren als auch die weiteren administrativen Umsetzungsverfahren wurden dort analysiert. Im Folgenden werden daher vor allem Ergebnisse und Wirkungen dargestellt.

#### 4.1.1 Output: Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte

**Tabelle 4** zeigt die bewilligten Fördermittel zu den insgesamt 21 Vorhaben aus den beiden Calls in den Jahren 2016 und 2019. Anhand der Angaben zu den höchsten Fördersummen pro Vorhaben und dem Mittelwert wird deutlich, dass vorhabenbezogen die bewilligten Summen gesunken sind und sich der zum 2. Call eingeführten Höchstgrenze von 500.000 Euro pro Projekt angenähert haben. Als Obergrenze war zunächst gemäß der EIP-Agrar-RL (Stand 2016) bei Call 1 maximal 1 Mio. Euro je Vorhaben vorgesehen. Bis April 2024 waren für die 21 OG insgesamt rund 9,3 Mio. Euro ausgezahlt (entspricht 89 % der gesamten bewilligten Maßnahmenmittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro<sup>5</sup>) (LANUV, 2024) bzw. 98 % der bei Programmbeginn vorgesehenen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 9,4 Mio. Euro).

**Tabelle 4: Bewilligte Vorhaben aus dem 1. und 2. Call mit bewilligten Fördersummen**

Call mit Bewilligungsjahr	Bewilligte Vorhaben	Niedrigste Fördersumme pro Vorhaben	Höchste Fördersumme pro Vorhaben	Mittelwert (gerundet)	Bewilligte Gesamtsumme
	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Call 2016	8	385.000	735.000	528.000	4.227.000
2. Call 2019	13	410.000	500.000	475.000	6.169.000
<b>Gesamt:</b>	<b>21</b>	-	-	<b>495.000</b>	<b>10.396.000</b>

Quelle: (Eberhardt, 2024a), Darstellung auf Basis der Angaben des LANUV (2024) (Bewilligungs- und Auszahlungsstand der EIP-Projekte, Stand: April 2024).

Die letzten Vorhaben aus Call 1 endeten 2020 und die letzten Vorhaben aus Call 2 wurden im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen (Eberhardt, 2024a).

<sup>5</sup> Die Gesamtsumme der bewilligten Mittel enthält auch ungenutzte Mittel aus dem 1. Call, die anschließend für den 2. Call zur Verfügung standen. Die hier in **Tabelle 2** ausgewiesene bewilligte Summe liegt daher über der geplanten Summe der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 9,4 Mio. Euro.

### 4.1.2 Akteurskonstellation in den OG

Die personelle Zusammensetzung der OG wurden durch drei Vorgaben gesteuert (MULNV, 2018): (1) durch Festsetzung der Mindestmitgliederzahl auf zwei, (2) ein Mitglied muss aus der Urproduktion kommen, (3) durch Festlegung von Funktionsbereichen, denen die Mitglieder der OG angehören müssen.

Insgesamt waren an den 21 EIP-Projekten aus den zwei Calls fast 200 Akteure beteiligt; dies entspricht im Durchschnitt etwa 9 Mitgliedern pro OG. Die kleinste OG umfasste gemäß den Abschlussberichten 4, die größte 21 Mitglieder. Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus NRW. **Tabelle 5** zeigt zu den festgelegten Funktionsbereichen die Verteilung der beteiligten Akteure in den OG und die Anzahl der OG, in denen dieser Akteurstyp vertreten ist. Die OG weisen untereinander mehrfach Querbezüge zwischen ihren Mitgliedern auf; die LWK NRW mit ihren Einrichtungen war häufig vertreten. Beratungs- und Dienstleistungsanbieter sowie wissenschaftliche Einrichtungen (Universitätsinstitute und Fachhochschulen) wirkten an fast allen EIP-Projekten als Mitglied mit.

**Tabelle 5: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 21 OG in Call 1 und 2**

Art der Akteure	Anteil Akteure	Anzahl der OG, in denen diese vertreten sind
<1> Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion	53,8 %	21
<2> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	7,7 %	10
<3> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	11,8 %	16
<4> Verbände, Vereine, landwirtschaftl. Organisationen und Körperschaften des öffentl. Rechts	10,3 %	13
<5> Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen	13,3 %	20
<6> Assoziierte Partner	3,1 %	2
<b>Gesamtanzahl von Akteuren (Mehrfachzählung, einige in mehreren OG Mitglied)</b>	<b>100,0 % (= 195)</b>	--

Quelle: Darstellung in Eberhardt (2024a) auf Basis der Projektskizzen bzw. Abschlussberichte der OG.

In fast allen OG stellten Vertreter:innen land- und gartenbaulicher Betriebe die größte Gruppe dar. In drei der 21 OG war deren Anzahl sogar zweistellig.

### 4.1.3 Funktionsfähigkeit der OG und Mehrwert der Zusammenarbeit

Die Auswahlkriterien zu EIP-Agri sollten gewährleisten, dass die Interessen und Bedarfe der Primärerzeugen:innen im Mittelpunkt der Projektpläne stehen. Im Rahmen der EIP-Agri haben die Landwirt:innen die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln. Im Idealfall können sie die Fragen gleichberechtigt (hängt von der OG ab) in gemeinsamer Runde mit der Wissenschaft und anderen Akteuren vertiefen.

Die formal vorgegebene Beteiligung der Praxis gestaltete sich in den 21 EIP-Projekten aus Call 1 und 2 unterschiedlich. Ihre Beteiligung reichte von einer aktiven gestalterischen Teilnahme, bei der die Praktiker:innen den Projektverlauf sehr aktiv beeinflussen, bis hin zu einer eher passiven Rolle. Letztere war bspw. dadurch gekennzeichnet, dass die Betriebe lediglich Versuchsflächen zur Verfügung stellen.

In der Zwischenbilanz 2019 wurde bereits eine Einschätzung zur Funktionsfähigkeit in den OG anhand der Befragungsergebnisse der OG aus dem 1. Call gegeben (Eberhardt, 2019). Rund 72 % der Befragten empfinden die

Größe ihrer OG als „genau richtig“. Für jeweils rund 14 % ist ihre OG „eher zu groß“ (darunter zwei Befragte der größten OG mit 18 Mitgliedern) bzw. „eher zu klein“ (darunter zwei kleine OG [mit vier Mitgliedern], aber auch die zwei größten OG).

Bei einer weiteren Frage waren insgesamt neun vorgegebene Aussagen zur Arbeit in der OG anhand einer sechs-stufigen Skala mit benannten Endpunkten zu bewerten (Stufe 1: „Trifft voll und ganz zu“ und Stufe 6: „Trifft gar nicht zu“). Zu allen Aspekten gab es ein durchweg positives Bild. Besonders positiv eingeschätzt wurden mit rund 80 % Zustimmung und mehr (Stufe 1 und 2) bspw.:

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- dass die bisherige Zusammenarbeit in der OG zufriedenstellend ist,
- dass eine transparente Entscheidungsfindung stattfindet,
- die Möglichkeit, Probleme anzusprechen zu können und
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht.

Hinsichtlich des **Mehrwerts der Zusammenarbeit** in einer OG konnten ebenfalls Aspekte identifiziert werden. Wie in allen Zusammenarbeitsformen gilt auch für die EIP-Projekte, dass die Kooperation primär von Personen und deren Zusammenarbeitsverständnis und -willen geprägt wird. Qualität und Verlauf der Zusammenarbeit in den OG hängen zudem von der Zusammensetzung der OG und auch vom Vorhaben ab. Die OG waren auf ihre Weise unterschiedlich gut aufgestellt. Es lassen sich generell drei Varianten benennen (Eberhardt, 2024a).

- In **Variante 1** schien die Netzwerkarbeit bzw. -bildung innerhalb der OG gut zu laufen, bei denen die Leadpartner eine Hauptmitarbeiterin oder einen Hauptmitarbeiter (zumeist Wissenschaftler:in) haben und diese zugleich engagiert am Projektthema mitgearbeitet hat. Diese haben zumeist auch engen, persönlichen Kontakt zu den Landwirt:innen.
- **Variante 2** bilden jene Gruppen, in denen scheinbar ein nüchternes Arbeitsverhältnis besteht, die aber auch gut organisiert dabei sind.
- **Variante 3** sind jene OG, die eher hierarchisch organisiert sind. Hier haben die Leadpartner einen Wissensvorsprung. Sie fühlen sich als Durchführende des Projektes und verlieren dabei manchmal die Gesamtgruppe aus dem Blick.

Der enge Praxisbezug der OG-Partner förderte die praktische Umsetzbarkeit der Projektergebnisse. Die direkte Kommunikation zwischen Koordination, Wissenschaft und landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichte zumeist eine passgenaue Anpassung der Lösungen an die Bedürfnisse der Praxis. Der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis und umgekehrt wurde durch die Zusammenarbeit in der OG gefördert, was zu einem besseren Verständnis und neuen Erkenntnissen führte. Die Zusammenarbeit führte oftmals zur Bildung von Netzwerken, die auch für weitere Zusammenarbeit genutzt werden können.

#### 4.1.4 Künftige Zusammenarbeit

Angaben zu einer möglichen weiteren Zusammenarbeit der OG nach Projektende waren in den vorliegenden Abschlussberichte der Projekte enthalten. Diese sind insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Zusammenarbeit in Bewertungsfrage 1 zum SPB 1A und weniger für den Aspekt der Innovation von Interesse. Im Rahmen ihres Abschlussberichtes haben die OG darzulegen, inwieweit es eine weitere Zusammenarbeit der OG nach dem Projektende geben könnte. Alle 21 OG skizzieren künftige Zusammenarbeitsformen (Eberhardt, 2024a):

- a) Konkrete Vorhaben sind angedacht bzw. initiiert: 8 OG,
- b) Absicht zur weiteren Zusammenarbeit der OG vorhanden: 11 OG,

c) eher keine weitere Zusammenarbeit: 2 OG.

Demnach wird in fast allen OG die Zusammenarbeit in Zukunft zumindest von Teilen der Gruppen weitergehen. Aus Call 1 hatte sich eine OG erfolgreich mit einem Anschlussprojekt für eine weitere Förderung in EIP-Agri beworben. Diese Beispiele illustrieren die Nachhaltigkeit der entstandenen Netzwerke in EIP-Agri.

#### **4.1.5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte**

Wie weit die inhaltliche Ausrichtung der Projekte geht, zeigt ausführlich der EIP-Bericht zu NRW (Eberhardt, 2024a). Die Projekte beschäftigen sich u. a. mit dem nachhaltigen Anbau von Topfpflanzen, nachhaltigem Obstanbau, Biodiversität, stadtnaher Landwirtschaft, Tierwohl, Tiergesundheit in der Schweinehaltung und digitaler Landwirtschaft. Die Mehrzahl der OG betrifft mehrere Themen bzw. SPB. **Tabelle 6** gibt einen detaillierteren Überblick über Inhalte und die inhaltliche Verflechtung verschiedener Aspekte in den OG. Die Sortierung weist auch hier auf die allgemeine Schwierigkeit bei der Zuordnung hin. Alle Projekte können mehr als einem Thema zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgte auf Basis der Projektbeschreibungen in den Projekt-Steckbriefen in der EIP-Projektdatenbank der DVS durch die DVS. Im Durchschnitt sind es rund fünf Themenaspekte pro Projekt (Minimum: OG 17 mit zwei; Maximum: OG 5 mit acht). Gut erkennbar sind die fünf großen Themen „Pflanzenbau“, „Beratung“, „Digitalisierung“, „Boden- und Wasserschutz“ und „Tools, Software, Technikanwendung“. Sie haben die höchste Projektanzahl.

**Tabelle 6: Zuordnung der 21 bewilligten EIP-Projekte aus Call 1 und 2 zu Themen**

Kenn-Nummer der OG	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	Gesamt	
<b>Bereichsübergreifend</b>																							
Beratung		X			X				X	X	X	X		X	X		X	X	X				11
Digitalisierung				X	X				X	X	X	X		X	X			X					9
Tools, Software, Technikanwendung				X							X	X		X	X			X			X		7
Regionale Wertschöpfung			X			X	X													X	X	X	6
Ökolandbau		X			X			X						X									4
Management und Monitoring		X							X	X													3
Biodiversität	X																	X					2
Klimaschutz																					X		1
<b>Tierhaltung</b>																							
Tierwohl		X					X		X	X													4
Schweine		X					X		X	X													4
Schlachtung und Verarbeitung		X								X													2
Sonstige Arten (Schafe, Ziegen ...)																				X			1
Antibiotikareduzierung							X																1
<b>Acker-/Pflanzenbau</b>																							
Pflanzenbau inkl. Obst & Dauerkulturen	X		X	X	X	X		X			X	X	X	X	X			X			X	X	14
Boden-/Wasserschutz	X			X	X			X					X		X	X						X	8
Ackerbau	X				X							X	X									X	5
Gemüse				X	X	X		X											X				5
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz					X			X					X			X							4
Obst						X					X										X		3
Gartenbau/Zierpflanzen			X											X	X								3
Getreide													X									X	2
Bewässerung															X	X							2
<b>Gesamt Einfach-/Mehrfachzählung</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>101</b>	

Quelle: Eberhardt (2024a), Darstellung basiert auf Angaben der DVS (2021) (Stand 12/2021).

#### 4.1.6 Innovationsgehalt der EIP-Projekte

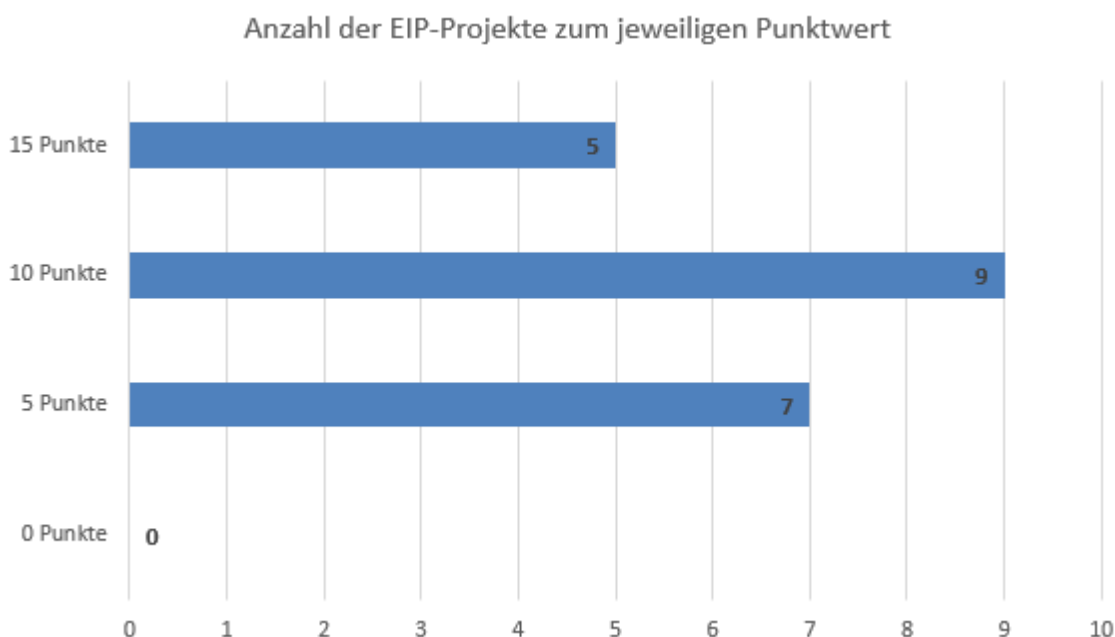
Die Kategorisierung der geförderten Vorhaben hinsichtlich ihres Innovationsgehalts war wie auch zuvor die inhaltliche Ausrichtung herausfordernd, da es sich häufig um komplexe Vorhaben handelt, die verschiedene Themen adressieren und die Projekte in der Regel mehrere Bausteine aufweisen.

Die **EIP-Agri (M16.1/2)** zielte auf die **Umsetzung/Verbreitung von Innovation**. Sie förderte die Entwicklung innovativer Projekte im Agrarbereich, in denen Ideen bzw. Forschungsergebnisse in der Praxis erprobt und möglichst auch zur Umsetzungsreife vorangebracht werden sollen. Einen Überblick über Innovationsgegenstand und -inhalt der 21 EIP-Projekte aus Call 1 und 2 gibt (Eberhardt, 2019, 2024a).

Der Innovationsgehalt wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens eingeschätzt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern war in NRW nur ein projektbezogenes Auswahlkriterium (Kriterium 4.1) zu Innovation vorgesehen. Die Bewertung des Kriteriums 4.1 „Innovationsgehalt des Projektes“ erfolgte auf einer vierstufigen Skala von „kaum innovativ“ (0 Punkte) bis „sehr innovativ (15 Punkte)“.

**Abbildung 2** zeigt das Ergebnis der vierstufigen Bewertung zu den 21 bewilligten Projekten zum Projektauswahlkriterium 4.1. „Innovationsgehalt des Projektes“. Sehr hoch (Höchstpunktzahl) wurden fünf Projekte eingeschätzt (OG 1 Winterhanf, OG 3 Nachhaltiger Topfpflanzenanbau, OG 4 Präzisionsgartenbau, OG 6 Stadtfarm NRW und OG 13 Phosphor-Rezyklierung).

**Abbildung 2:** Einstufung der 21 bewilligten Vorhaben zu EIP-Agri im Hinblick auf das Projektauswahlkriterium 4.1 „Innovationsgehalt“



Quelle: Eberhardt (2024a), Darstellung auf Basis der Bewertungsergebnisse der Jury zu Call 1 und 2.

Durch die ausgewählten Projekte sollten bestehende Innovationslücken geschlossen werden. Alle 21 Vorhaben in NRW haben eine hohe Praxisrelevanz, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen (zumeist mehrere Primärerzeuger aus Landwirtschaft oder Gartenbau, Feldversuche in den OG). Die bewilligten Projekte fokussierten auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen. Das Beispiel des neu entwickelten Apfel-Dashboards mit

der App „ApfelPathosensor“ kann bis zu einem gewissen Grad auch als eine Produktinnovation gewertet werden, die wiederum das Obstanbauverfahren verbessern soll und somit Grundlage für die Verfahrensinnovation ist.

Kein EIP-Projekt war auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet, was in Anbetracht des Publikationsgebotes von EIP-Agri und damit einhergehender möglicher Erschwernisse für eine potenzielle Patentierung nicht überrascht. Hinzu kommt, dass das Publikationsgebot der EIP-Projektförderung i. d. R. nicht mit einer ggf. angestrebten Patentierung (zeitlich) vereinbar ist (Eberhardt, 2024a).

Ein Großteil der Innovationsideen geht auf Akteure aus den beteiligten Betrieben zurück. Insgesamt waren an den 21 EIP-Projekten knapp 200 Akteure beteiligt, davon kamen über die Hälfte aus landwirtschaftlichen Unternehmen der Urproduktion. In den Netzwerken bündelte sich einerseits die notwendige Expertise, um innovative Ideen zu kreieren und andererseits lag der notwendige Professionalisierungsgrad für eine Projektabwicklung vor. Die eigentliche Umsetzung einer Innovation in die Praxis erfolgt nach Abschluss der Vorhaben, d. h. in den Folgejahren. Projektbezogene Ergebnisse zu den abgeschlossenen Projekten werden für Interessierte in der Regel auf der Webseite der Leadpartner eingestellt. Die Auswertung der Abschlussberichte dokumentiert darüber hinaus ein breites Spektrum an Publikationsformaten, die die Akteure in den OG wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen. (Eberhardt, 2024a)

#### 4.1.7 Ergebnisse der EIP-Vorhaben

Auf der Basis einer systematischen Auswertung der Abschlussberichte konnte in Eberhardt (2024a) gezeigt werden, dass alle EIP-Projekte aus NRW Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu Problemen des Sektors und dessen Weiterentwicklung erbracht haben. Die Auswertung dieser Berichte belegt auch, dass im Hinblick auf „Erreichung der Ziele des Vorhabens“ alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreichten.

Die fünf Projekte, die beim AWK „Innovationsgehalt“ die Höchstpunktzahl erhalten haben (vgl. Abbildung 2: OG 1, OG 3, OG 4, OG 6 und OG 13), konnten trotz einiger unerwarteter Herausforderungen im Projektverlauf bzw. Abweichungen vom Projektplan (u. a. Personalwechsel, erschwerte klimatische Klimabedingungen, Zeitaufwand und Kosten für Probennahme und Analyse unterschätzt) ihre geplanten Arbeitspakete bearbeiten und weitgehend abschließen. In Einzelfällen (OG 1 Winterhanf) überstieg das Gesamtergebnis die ursprünglich formulierten Erwartungen (Eberhardt, 2024a). Thematisiert wurden in den Abschlussberichten auch (noch) bestehende Einschränkungen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Beispiel hierfür war die folgende Aussage der OG 4 „Präzisionsgartenbau“: *„Auch wenn das untersuchte System nicht bis zur Praxisreife gekommen ist, leisten die Erkenntnisse des Projekts auch einen Beitrag zu weiteren momentan laufenden bzw. kürzlich abgeschlossenen Projekten, in denen Einzelpflanzenerkennung, sensorgestütztes Pflanzenschutz-Monitoring und Präzisions-spritzsysteme untersucht werden.“* (Universität Bonn Kompetenzzentrum Gartenbau et al., 2021).

Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wurde in keinem Fall berichtet. Mehrere geförderte Projekte berichten zum „Verlauf des Vorhabens“ von Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber den ursprünglich im Aktionsplan dargelegten Arbeitspaketen. Der Innovationserfolg ist unabhängig vom vorab eingeschätzten „Innovationsgehalt“ nicht von vornherein planbar und per se garantiert. Neben in der Innovationsidee begründetem Misslingen von Teilzielen haben auch nicht plan- bzw. vorhersehbare Rahmenbedingungen wie pandemiebedingte Erschwernisse (z. B. OG 10 KI PigHealth, OG 14 Gartenbau 4.0, OG 16 BiNäA), ungünstige klimatische Bedingungen (trockene Sommer bzw. Erntejahre, z. B. OG 4 Präzisionsgartenbau, OG 13 Phosphor-Rezyklierung, OG 21 Fruchtfolgeerweiterung), Lieferverzögerungen bei Technik (z. B. OG 11 ApfelPathosensor) oder unvorhergesehene technische Herausforderungen (z. B. OG 12 Digitale Landwirtschaft, OG 13 Phosphor-Rezyklierung, OG 18 OPTIKO) die Umsetzung in einigen Projekten erschwert. Dies betraf vermehrt Projekte aus dem 2. Call im Förderzeitraum 2020 bis 2022. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen Abweichungen gegenüber dem

ursprünglichen Projektplan berichtet, bspw. wurde im Projekt „Stadtfarm NRW“ (OG 6) auf die Programmierung einer geplanten App verzichtet, weil die Programmierleistung das beantragte Budget bei weitem überschritten hätte.

Positiv hervorzuheben ist, dass es den OG im Fall von Abweichungen gegenüber der Vorhabenplanung per Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle ermöglicht wurde, ihre Projektpläne anzupassen und damit bei begründetem Bedarf ein flexibles Vorgehen erfolgen konnte. Zudem bestand im Hinblick auf einen möglichst guten Abschluss der Projekte die Möglichkeit, bei Zeitverzug oder ungünstigem Verlauf kostenneutrale Verlängerungen beantragen zu können (Eberhardt, 2024a).

Zum Großteil der abgeschlossenen Projekte findet eine aktive Nutzung der Ergebnisse in Praxis, Beratung und Wissenschaft statt. Die OG-Mitglieder aus der Praxis sind häufig die ersten, die eine Neuerung aus den Projekten auf ihren Betrieben nutzen. Die Projekte sind nicht von vornherein darauf ausgerichtet, direkt Verkaufserlöse zu erzielen. Bis zur Marktreife bedarf es zumeist weiterer Vorbereitungen oder Entwicklungsschritte (Eberhardt, 2024a).

#### **4.1.8 Dissemination der Ergebnisse der EIP-Vorhaben**

Schon während der Durchführung der Projekte und insbesondere am Ende der Projekte stellt sich die Frage nach dem Transfer der Projekteinhalte und -ergebnisse in die Praxis. Ein offener Umgang mit den Projektergebnissen und die Erkenntnisverbreitung in zielgruppenspezifisch adäquaten Formen sind wichtige Voraussetzungen für die Erkenntnisverbreitung in Forschung und Praxis und daher wesentliches Anliegen der EIP-Förderung.

Für die OG besteht daher grundsätzlich ein Publikationsgebot für die in ihrem EIP-Vorhaben gewonnenen Ergebnisse, insbesondere über das nationale EIP-Netzwerk (Nr. 5.6 der RL EIP-Agri in NRW): „Die Ergebnisse des Innovationsprojektes sind in einem Abschlussbericht darzustellen. ... Dieser Bericht wird nach Abschluss des Projektes mindestens über das nationale GAP-Netz bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht. ... Die Ergebnisse des Projektes sind in einer Abschlussbesprechung den zuständigen Fachreferaten des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums vorzustellen.“ (MULNV, 2018a). Diesem Gebot wird über die Veröffentlichung der EIP-Abschlussberichte auf der Homepage der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS)<sup>6</sup> nachgekommen.

Die Auswertung der Abschlussberichte aus NRW in Eberhardt (2024a) dokumentiert ein breites Spektrum an Publikationsformaten, die die Akteure in den OG wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen. Die Projekte haben wissenschaftliche Tagungen (national und international) oder die Teilnahme an Messen und Workshops im EIP-Agri-Netzwerk für Vorträge, Poster-Präsentationen und Ergebnis-Darstellungen genutzt.

Insgesamt gehen aus den 21 Abschlussberichten über 130 Berichte in Fachzeitschriften bis hin zu TV- und Rundfunkbeiträgen, rund 220 Teilnahmen mit Beiträgen (Vorträge bzw. Poster) auf Veranstaltungen/Tagungen/Workshops hervor. Außerdem wurden zu mehreren Projekten Web-Applikationen zu bzw. über Projektergebnissen gefertigt (u. a. OG 5 Öko-Nährstoff-Manager: Stickstoff-Kalkulationsprogramm NDICEA [in verschiedenen Sprachen, siehe z. B. <http://www.ndicea.nl>] bzw. Tool zur Düngeberechnung v. a. für Beratungskräfte). Je nach OG und Projekt kommen in der Regel nach Erstellung der Abschlussberichte in der Folgezeit weitere Veröffentlichungen hinzu. Ein weiteres Publikationsformat waren vereinzelt informative Kurzfilme zu einzelnen EIP-Projekten, in denen anschaulich und niedrigschwellig Ergebnisse dargestellt werden können. In drei Projekten wurden zudem Bachelor-/Masterarbeiten erstellt.

---

<sup>6</sup> Siehe <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrar-umwelt/eip-agri/eip-projekt-datenbank.de>

Nach Entwicklung von digitalen Beratungs-/Erfassungs- oder Wissenstools sehen sich die Leadpartner zumeist als Hauptmultiplikatoren und weiterhin als zuständige Akteure. Sie hoffen, nach Projektende die Webseiten oder Apps weiter pflegen und aktualisieren zu können. Dies setzt jedoch personelle Kontinuität und in der Regel auch finanzielle Mittel voraus.

Im Hinblick auf die Informationsverbreitung haben 2020 bis 2024 auch mehrere eintägige Informationsveranstaltungen des Landes durch das zuständige Ministerium (MULNV bzw. MLV) in Verbindung mit dem ZeLE (Zentrum für ländliche Entwicklung) zu EIP-Agri und anderen Innovationsvarianten im Agrarbereich stattgefunden. Diese richten sich hauptsächlich an Verbände, Universitäten und Forschungseinrichtungen (Eberhardt, 2024a).

Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) unterstützte auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern; sie informierte über EIP-Agri und bot unterschiedliche Veranstaltungsformate zu Themen mit Relevanz für Innovationen im Agrarbereich und zum Erfahrungsaustausch für OG, Innovationsdienstleisterin, Länderverwaltungen und Fachöffentlichkeit an. Zum Wissenstransfer von der lokalen auf die nationale und/oder europäische Ebene dienten daneben die Online-Angebote mit Überblicken über alle Bundesländer und regelmäßigen Informationen. Auf europäischer Ebene übernahm der EIP-Agri Service Point eine vergleichbare Funktion. Nach Beendigung der Projekte wurden die Ergebnisse im EIP-Netzwerk auf Bundes- und EU-Ebene veröffentlicht (Eberhardt, 2024a).

#### 4.1.9 Fazit zu EIP-Agri

Der Innovationsgrad der 21 Projekte wurde anhand der Bewertungsergebnisse zum Auswahlkriterium „voraussichtlicher Innovationsgehalt“ berichtet (Eberhardt, 2024a). Danach weisen etwa ein Viertel der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. knapp die Hälfte einen „hohen“ Innovationsgrad auf. Alle Vorhaben haben eine hohe Praxisrelevanz, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen. Alle 21 Projekte haben eine Prozess- bzw. Verfahrensinnovation zum Ziel. „High-end“-Innovationen waren nicht Gegenstand der EIP-Projekte, da das Publikationsgebot der EIP-Projektförderung i. d. R. nicht mit einer ggf. angestrebten Patentierung (zeitlich) vereinbar ist.

Die gewählten Disseminationsformate der OG verfolgen eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse. Dazu tragen wesentlich bei:

- das Publikationsgebot der EIP-Projekte,
- die aktive Unterstützung der OG durch die Innovationsdienstleisterin (IDL)
- und als zentrales Informationsmedium die bundesweite Homepage zu EIP-Agri der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume [DVS]
- und dezentral zumeist die Homepage der beteiligten Leadpartner.

Durch die Einbindung unterschiedlicher Projektpartner:innen und die Möglichkeiten zum direkten Wissenstransfer konnte zeitnah mit der Wissens- und Innovationsgenerierung für die Praxis begonnen werden. Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft, Praxis und den späteren Wissenstransfer der Projektergebnisse war es von Vorteil, dass eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG besteht. In mehreren OG waren Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG; die LWK NRW war zudem als Leadpartner an 10 der 21 OG beteiligt.

Mit der EIP-Agri werden die drei vom Helpdesk (siehe Kapitel 3.2) als innovationsbefördernde Ansätze in einem EPLR adressiert:

- (1) Es wurden neue Ideen generiert. Alle Projekte konnten ihre Ziele überwiegend erreichen, mussten in Einzelfällen ihre Planungen auch verändern. In einer OG war das Ergebnis, dass die Idee nicht funktioniert.
- (2) Die Praxis wurde in vielen Projekten breit eingebunden. Die EIP stellt so eine Variante von „Citizen Science“ da, weil Landwirt:innen Forschungsfragen und -designs mitbestimmen können.

- (3) Die geförderten Netzwerke arbeiten z. T. auch weiter zusammen und tragen so auch zu einer Verstärkung eines innovationsförderlichen Umfeldes bei.

## 4.2 LEADER (M19)

Während die EIP-Agri die zentrale Maßnahme des EPLR ist, um Innovationen im Agrarsektor zu befördern, ist LEADER der Förderansatz, mit dem Innovationen im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert werden sollen. Innovation ist eines der sieben wesentlichen Merkmale von LEADER (EU-KOM, GD AGRI, 2006).

### 4.2.1 Output: Anzahl und Fördervolumen der LEADER-Regionen

Insgesamt 28 LEADER-Regionen wurden in NRW im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zugelassen. Der LEADER-Ansatz wurde im Vergleich zu vorherigen Förderperiode stark ausgeweitet, die Anzahl der anerkannten Regionen stieg von 12 auf 28 LEADER-Regionen. Insgesamt waren in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) rund 1.400 Personen aktiv (MULNV, 2018b).

Die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben für die Teilmaßnahmen von M19 wurden bis Ende 2024 mit rund 98 % des Finanzplafonds nahezu vollständig erreicht (85,8 Mio. Euro von insgesamt eingeplanten rund 87 Mio. Euro). Letzte Projekte wurden 2024 ausfinanziert. Die 4 Teilmaßnahmen der M19 verzeichnen folgende Werte und Anteile an den öffentlichen Ausgaben (MLV, 2025):

- Für die vorbereitende Unterstützung im Rahmen der M19.1 sind rund 1,7 Mio. Euro angefallen (2 %).
- Im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (M19.2) wurde die Durchführung von 220 Vorhaben mit rund 66 Mio. Euro unterstützt (77 %).
- Auf Kooperationsvorhaben (M19.3) entfielen rund 2,5 Mio. Euro (3 %) und
- für die laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement) (M 19.4) waren es über 15 Mio. Euro (18 %).

### 4.2.2 Innovationsgehalt bei LEADER

Innovation wird in verschiedenen Kontexten unterschiedlich definiert. Im **LEADER-Kontext (M19)** wird definiert, dass es (lediglich) um eine Neuerung für die Region, jedoch nicht um eine wirkliche Neuentwicklung im Sinne einer „Weltneuheit“ geht. Die Neuerung kann sowohl technischer als auch sozialer Art sein (Dax et al., 2016; Schnaut et al., 2012; Dargan und Shucksmith, 2008). Ein wesentlicher Aspekt ist bei LEADER zudem, dass es sich um einen Prozess handelt, der schlussendlich eine Neuerung in Anwendung bringt.

Das Kriterium „Innovative Ansätze werden umgesetzt“ wird anhand der tatsächlich umgesetzten Projekte überprüft. Hinweise, ob eine Diffusion erfolgt, liefert der Umfang, in dem sich andere Akteure bereits für das innovative Projekt interessiert haben.

Um den innovativen Charakter der **umgesetzten Projekte** zu beurteilen, werden die Selbsteinschätzungen aus den Befragungen der Zuwendungsempfänger:innen (ZWE-Befragung) 2018 und 2024 genutzt (Pollermann, 2024; Peter und Pollermann, 2019a):

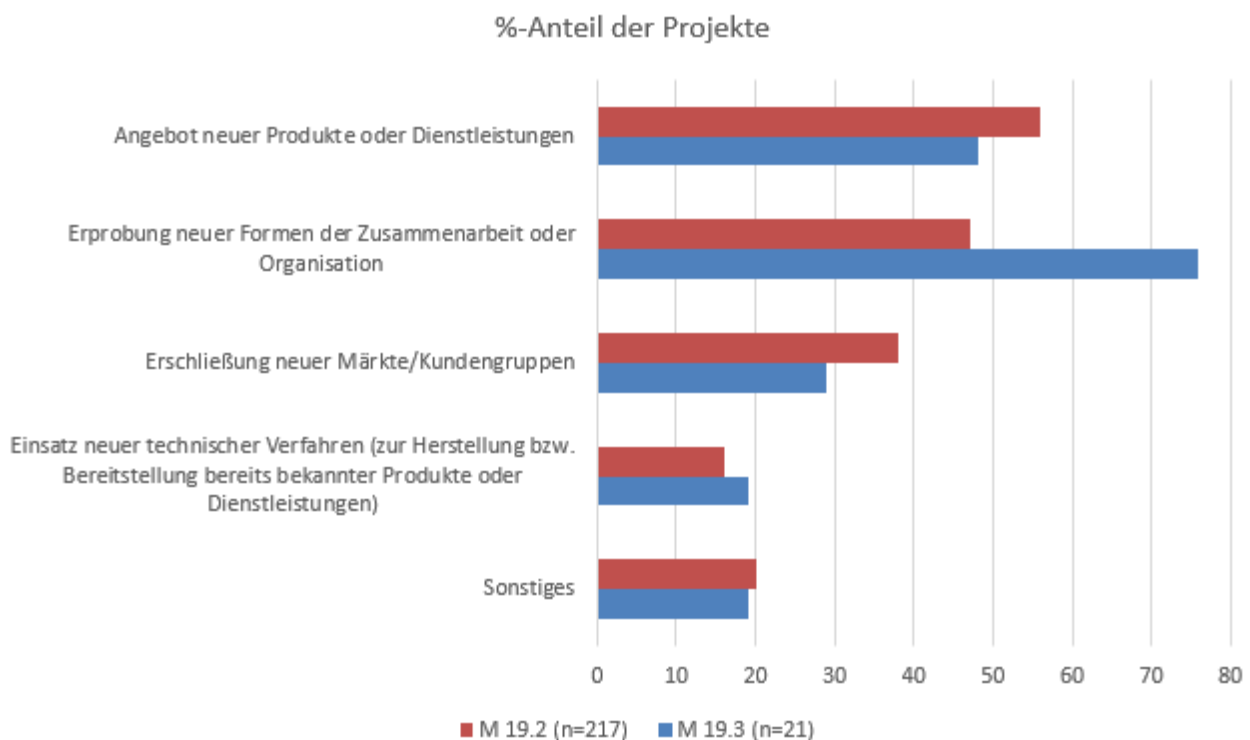
Zur Frage „*Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, d. h. für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?*“ gaben in der ZWE-Befragung der Projekte 2024 (n = 448) 49 % der Befragten an, dass in ihrem eigenen Projekt für die LEADER-Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden (25 % „Nein“, 26 % „Keine Einschätzung“). Bei der Befragung 2018 antworteten noch 66 % mit „Ja“ (17 % „Nein“, 17 % „Keine Einschätzung“). Dabei sahen 6 % (2018: 8 %) der Befragten die Neuerung als „Neu für NRW“ an, die Übrigen nur als „Neu für die Region“. Das Absinken dieses Wertes erklärt sich mit zu Beginn der Förderperiode landesseitig noch anspruchsvoller formulierten Kriterien für die LEADER-Projekte. Zunächst wurde als Bedingung formuliert, dass

die von der LAG auszuwählenden Projekte einen innovativen Charakter haben müssen. So lautete die Maßnahmenbezeichnung zur M19.2 zunächst: „Innovative Vorhaben zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES)“. Mit der 2018 geänderten LEADER-Richtlinie wurde diese enge Ausrichtung auf „Innovatives“ aufgegeben. So sind jetzt „Maßnahmen zur Strukturentwicklung ländlicher Räume und innovative Projekte und Aktionen“ förderfähig (Peter und Pollermann, 2019b).

Die Befragungsergebnisse für die Kooperationsprojekte (M19.3. mit n = 28) weisen einen deutlich höheren Anteil innovativer Projekte aus: 78 % (15 % „Weiß nicht“, 7 % „Nein“) und 18 % mit der Einschätzung „Neu für NRW“.

Die **Art der Neuerungen** war nach den Angaben der ZWE (2024<sup>7</sup>: n = 217 Projekte zu 19.2 und 2020: n = 21 zu 19.3, Mehrfachnennungen waren möglich) sehr vielfältig. Die meisten Projekte waren nicht nur in einem der genannten Bereiche innovativ, wie **Abbildung 3** zeigt. Am häufigsten wurde zu 19.2 der Bereich „Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen“ benannt. Beispiele sind etwa neue digitale Produkte wie eine „Baukultur App“ oder eine „Virtual Reality Experience“, die Etablierung eine „E-Bürgerauto“ oder Angebote zu einem „Inklusionscafé“, „Disc-Golf“ oder einem „Calisthenics-Park“. Bei den Kooperationsprojekten (19.3) hat dagegen die „Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit“ eine sehr hohe Bedeutung. Hier ist oft bereits die überregionale Zusammenarbeit eine Neuerung.

**Abbildung 3: Anteile der LEADER-Projekte (M19.2 und 19.3) nach Art der Innovation**



Quelle: Pollermann, 2024 (ZWE-Befragung 2024; Mehrfachnennungen waren möglich).

Die Frage zur Diffusion der Projektideen in LEADER ergab in der ZWE-Befragung 2024 (M19.2), dass weit über die Hälfte der befragten ZWE von innovativen Projekten Interessent:innen bekannt waren, die ein ähnliches Projekt

<sup>7</sup> Die Änderungen gegenüber der Befragung 2018 waren hier nicht bedeutsam, sodass in der Abbildung nur die aktuelle Befragung aufgenommen ist. In der ZWE-Befragung 2018 zu M19.2 (n = 118 Projekte, Mehrfachnennungen waren möglich, **Peter und Pollermann (2019a)**) waren zu den zwei Bereichen „Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen“ mit 52 % und „Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation“ mit 51 % ebenfalls die höchsten Anteile zu verzeichnen.

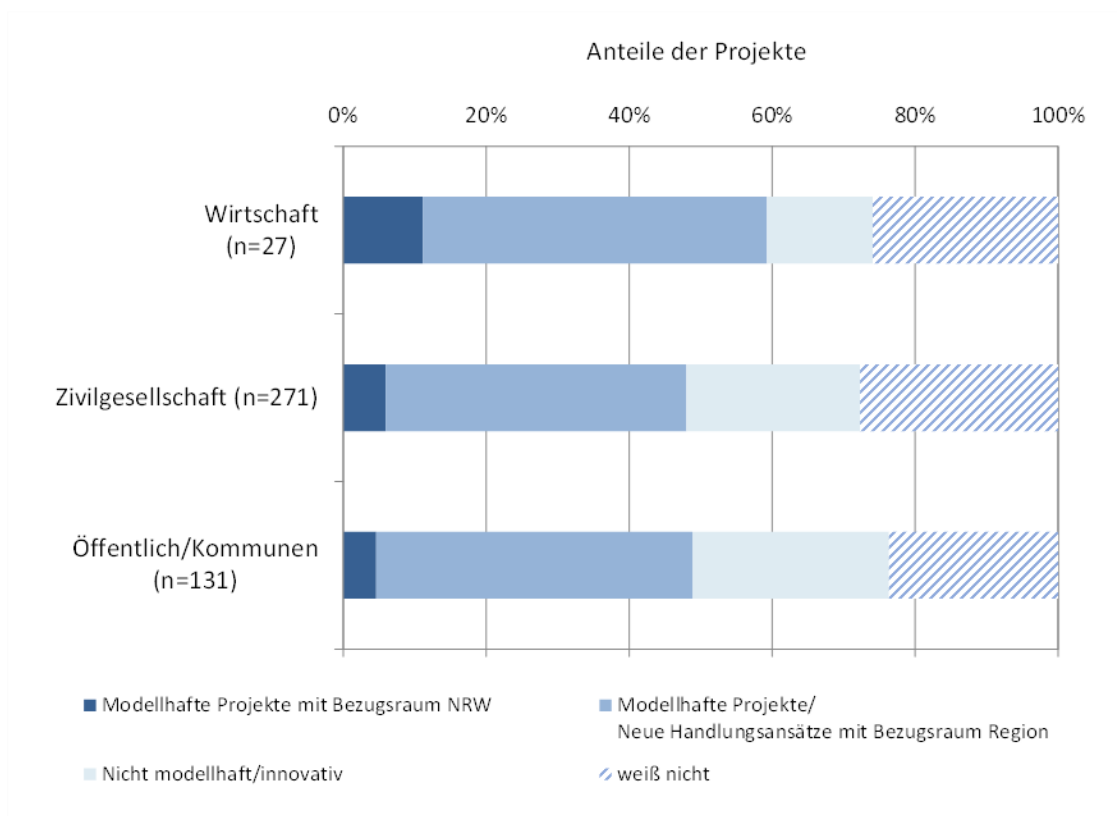
initiiieren wollten (59 % bejahten die Frage). Die Herkunft der Interessent:innen (n = 127) ergab: bei 72 % aus der eigenen LEADER-Region, bei 40 % aus anderen Regionen in NRW und bei 30 % aus anderen Bundesländern. Weitere 6 % wurden unter „Sonstiges“ genannt (Pollermann, 2024). Da sich zum Zeitpunkt der Befragung manche der befragten Projekte noch in der Umsetzung befanden oder erst kurz vorher abgeschlossen waren, ergibt die Befragung ein vorläufiges Bild. Somit kann bei den meisten als innovativ bezeichneten Projekten von einer gewissen Diffusion der Inhalte/Erfahrungen ausgegangen werden.

### 4.2.3 Einfluss der Rahmenbedingen auf Innovation in LEADER

Mit Hinblick auf die regionale Entwicklung ist es insgesamt gelungen, **neue Themen in den Diskurs in den LEADER-Regionen einzuspeisen** und damit auch Impulse zu setzen. So erfuhren in der LAG-Befragung die Aussagen, dass durch LEADER „neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region“ aufgezeigt wurden (Mittelwert 1,81 (2018: 1,97) auf sechsstufiger Skala) und dass durch LEADER innovative Projekte zustande kamen (Mittelwert 1,88 [2018: 2,24]), breite Zustimmung, die sich im Verlauf der Förderperiode auch weiter bestärkt hat (LAG 2018, 2021 in [Pollermann, 2024; Peter und Pollermann, 2019a]). Einschränkungen durch **Förderbedingungen** sind durch die Fokussierung auf die Zielkonformität gegenüber der letzten Förderperiode im Prinzip weitgehend aufgehoben. Die Einschätzungen der Regionalmanagements zu den Förderbedingungen für innovative Projekte weisen aber weiterhin auf Problematiken durch bürokratischen Aufwand hin, wobei aber wenig konkrete Beschränkungen innovativer Fördertatbestände angegeben wurden (Pollermann, 2025).

Eine Analyse, welche **Faktoren für das Zustandekommen von innovativen Projekten** förderlich sind, findet sich bereits ausführlich im länderübergreifenden LEADER-Bericht (Fynn und Pollermann, 2022). Um begünstigende Faktoren für die Umsetzung innovativer Projekte zu identifizieren, wurden diejenigen empirisch erfassbaren Faktoren mit statistischen Tests geprüft, deren Ausprägung laut theoretischer Annahme einen Einfluss auf den Innovationsgehalt haben könnten. Die Analyse zeigte, dass insbesondere die Entstehung („Eigene Idee“ oder „Gemeinsame Entwicklung“ begünstigen Innovation) und eine höhere Kapazität des Regionalmanagements förderlich sind. Ein klares Bild zeigte sich auch bei den unterschiedlichen ZWE-Typen. Wenn die/der ZWE der Zivilgesellschaft und insbesondere der Wirtschaft zuzuordnen ist, dann ist der Anteil innovativer Projekte höher als wenn die/der ZWE aus dem Bereich Staat/Kommune kommt. Dies kann auch über die jüngste Befragung der ZWE illustriert werden (vgl. **Abbildung 4**), wobei hier die ZWE aus der Zivilgesellschaft und dem staatlich/kommunalen Sektor sehr ähnliche Verteilungen aufweisen. Da private Projektträger besonders unter bürokratischen Hürden leiden, sollten mögliche Hemmnisse für deren Projektumsetzung zukünftig weiterhin beobachtet werden (Pollermann, 2025).

**Abbildung 4: Anteil innovativer Projekte nach ZWE-Typ (M19.2)**



Quelle: ZWE-Befragung 2024 (ZWE-19.2\*) (Pollermann, 2025).

#### 4.2.4 Fazit zu LEADER

Für den Innovationsbeitrag von M19 LEADER ist insgesamt positiv zu vermerken, dass „Innovation“ aus Sicht der regionalen Akteure im regionalen Kontext vielfach stattgefunden hat. LEADER trug mit dazu bei, die Zusammenarbeit und Kooperation verschiedener Akteure zu stärken. In Bezug auf die regionale Entwicklung konnte aufgezeigt werden, dass **neue Themen in den Diskurs in den LEADER-Regionen eingespeist werden** und dadurch auch Impulse zu Neuerungen setzen. Positiv für innovative Vorhaben war in der Förderperiode 2014 bis 2022, dass einschränkende Förderbedingungen durch die Fokussierung auf die Zielkonformität weitgehend aufgehoben wurden, wenngleich es im Einzelfall durchaus dazu kommen kann, dass ausgewählte Vorhaben an der Hürde Förderfähigkeit scheitern.

Der Innovationsgehalt von LEADER lässt sich auch durch die Rahmenbedingungen steuern, die das Land setzt. So zeigte sich in den Analysen, dass die Kapazitäten des Regionalmanagements einen Einfluss hat. Auch förderliche Bedingungen für die Beteiligung aus der Wirtschaft zu implementieren, erzeugt mehr Innovatives. NRW weist im Kontext der 5-Länder-Evaluation den höchsten Anteil an innovativen Projekten auf. Dies liegt zum einen an den Formulierungen zu den Anforderungen an Vorhaben zu Beginn der Förderperiode, aber auch zum anderen an einem hohen Anteil nicht-kommunaler ZWE. NRW hat die nationale Kofinanzierung privater Vorhaben aus Landesmitteln finanziert, was die Realisierung solcher Vorhaben deutlich einfacher machte (Fynn und Pollermann, 2022).

## 5 Weitere Fördermaßnahmen mit Innovationspotenzial

Innovationen im Agrarsektor können auch noch von weiteren Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum angestoßen werden. Dazu gehören zwei Humankapitalmaßnahmen, Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1) und Beratung (M2.1). Technische Innovationen konnten im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (M4.11), aber auch im Rahmen der emissionsarmen Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger (M4.12 und M4.4) in ihren spezifischen Förderbereichen in der Landwirtschaft wirken. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2) kann Innovationsprozesse in den geförderten Betrieben anstoßen, dadurch ggf. auch in den zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben. Über M7.3 wurden erhebliche Investitionen in den Breitbandausbau auf lokaler bzw. regionaler Ebene getätigt; eine Grundvoraussetzung auch für Innovationsprozesse.

### 5.1 Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1)

Im Zeitraum 2016 bis 2024 haben 6 Maßnahmenträger insgesamt 156 Veranstaltungen mit rund 2.300 Teilnehmenden durchgeführt. Dafür wurden über 1,0 Mio. Euro öffentliche Mittel verausgabt. **Tabelle 7** zeigt die Anzahl der jährlich durchgeführten Kurse und weitere Kennwerte zu mehreren Indikatoren.

**Tabelle 7: Durchgeführte Kurse 2016 bis 2024 und ausgesuchte Indikatoren**

Jahr	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer gesamt)	Anzahl Lehrgg.-Stunden	Anzahl Teilnehmende (gesamt)	... davon Frauenanteil (%)	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben (Euro)	... davon ELER-Anteil (Euro)
2016	33	300	2.422	540	53	314.410	141.480
2017	31	296	2.209	473	56	245.390	110.420
2018	19	130	1.072	276	63	104.470	47.010
2019	31	139	1.137	385	63	108.250	48.710
2020	16	107	870	199	79	86.150	38.770
2021	9	72	594	116	80	59.830	26.930
2022	10	108	876	170	91	80.740	55.990
2023	3	25	202	44	98	12.790	10.230
2024	4	56	373	76	87	33.570	26.860
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>1.233</b>	<b>9.755</b>	<b>2.279</b>	<b>64</b>	<b>1.045.600</b>	<b>506.400</b>

Quelle: Eberhardt (2024b).

Dabei handelte es sich zur Hälfte um längere mehrtägige Kurse (ab sechs Tage). Diese betrafen rund 58 % der Teilnehmenden, rund 80 % der Lehrgangstage bzw. -stunden sowie rund 82 % der verausgabten öffentlichen Mittel. Rund 32 % der Kurse umfassten drei bis fünf Tage, rund 18 % waren Informationsveranstaltungen mit einer Dauer von ein bis zwei Tagen (Eberhardt, 2024b).

In Anbetracht der insgesamt geringen Kursanzahl (im Durchschnitt rund 18 Kurse mit rund 250 Teilnehmenden pro Jahr) leistet das EPLR mit dieser Maßnahme nur einen sehr kleinen Beitrag zum lebenslangen Lernen und zur beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft (Bewertungsfrage 3).

## Neue bzw. innovative Angebote und ihr möglicher Beitrag zu Innovation

Die Weiterbildungsmaßnahme (M1.1) ist potenziell eine Maßnahme, die den Zugang zu Informationen fördert und zur Verbesserung der Innovationssysteme beitragen kann. Die Bildungsmaßnahme kann durch den Transfer neuen Wissens Impulse setzen und damit innovationsfördernd in den landwirtschaftlichen Betrieben wirken. Dies kann infolge der Teilnahme an bestehenden Angeboten der Fall sein, wenn beispielsweise ein deutlicher Digitalisierungsschub auf dem Betrieb vom Lehrgang zu „Agrarbüro-Management“ ausgeht.

Die Auswertung der jährlichen Projektlisten 2016 bis 2024 zu den durchgeführten Veranstaltungen zu M1.1 ließ **keine gänzlich neuen oder innovativen Angebote erkennen, die es zuvor nicht in NRW gab**. Nachfragebedingt haben sich bewährte Themen von Jahr zu Jahr wiederholt (insbesondere Lehrgänge zum „Agrarbüro-Management“ und zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis). Es sind aber durchaus neue Angebote und neue Inhalte im Rahmen von M1.1 identifizierbar. Dies betrifft ein Angebot der LWK NRW und zwar den o. g. neuen Lehrgang „Digitalisierung im Agrarbüro“ (vier sechstägige Veranstaltungen mit insgesamt 44 TN und öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro). In der ersten Hälfte der Förderperiode gab es daneben einige kürzere Veranstaltungen, die in der vorherigen Förderperiode nicht im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum angeboten wurden. Dies betrifft bspw. „Supervision für Landfrauenvertreterinnen – Burnout-Prophylaxe“ und „Rolle der Landfrauenvertreterin als Helferin im System Familie/Selbstfürsorge“ (jeweils dreitägige Veranstaltungen), die helfen sollen, Krisen auf den Betrieben zu vermeiden bzw. zu lösen (Eberhardt, 2024b).

Darüber hinaus machten es wechselnde Lehrgangsorte, Praxisbetriebe und Dozent:innen bei den Lehrgängen zur „Bauernhof-Erlebnispädagogik“ und auch den Ökolandbau-Kursen erforderlich, Themen und Inhalte anzupassen bzw. teilweise neue Inhalte aufzunehmen. Diese enthalten neue Ansätze, stellen aber kein gänzlich innovatives Angebot dar.

Als neues Angebotsformat wären infolge der COVID-19-Pandemie ab 2020/2021 auch **Hybrid- und Onlineangebote denkbar**. Dieses Format hat sich außerhalb der M1.1 zumindest als Teil von Veranstaltungen bewährt und vermindert durch den Wegfall der Fahrzeiten zum Veranstaltungsort den Zeitaufwand für die Teilnehmenden. Dieses Veranstaltungsformat ließ sich in den Projektlisten zu M1.1. nicht identifizieren (Eberhardt, 2024b).

Für Bildungsträger ist es grundsätzlich eine Herausforderung, ihre Weiterbildungsangebote kontinuierlich an die Markterfordernisse und ihre Zielgruppen anzupassen. Sie müssen über Öffentlichkeitsarbeit und Kundenorientierung eine effektive Etablierung und Verbreitung der Angebote erreichen. Insofern stellt die Entwicklung neuer bzw. innovativer Angebote für die Bildungsträger eine besondere Herausforderung und ein großes Risiko dar, zumal es offenbleibt, ob die Vorbereitungs- und Entwicklungskosten durch die Förderung ausgeglichen werden können.

## 5.2 Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen (M2.1)

Die **Beratungsmaßnahme M 2.1** wurde als ein modular aufgebautes Beratungssystem für konventionell wirtschaftende Betriebe und den ökologischen Landbau angeboten. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratungsdienstleistungen konnten nach einem vom Ministerium vorgegebenen breiten Themenkatalog neun Module (Nr. 1 bis 9) mit insgesamt 19 Teilmodulen gefördert werden. Jedem Teilmodul waren mögliche Beratungsinhalte zugeordnet. Interessierte Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau hatten die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Beratungsanbietern. Bei Programmbeginn war ursprünglich für die gesamte Förderperiode ein Finanzvolumen von rund 5,8 Mio. Euro öffentliche Mittel und ein Output von insgesamt 4.500 beratenen Betrieben vorgesehen. **Tabelle 8** zeigt, dass im Förderzeitraum 2017 bis 2020 insgesamt jedoch nur 162 Betriebe mit rund 0,224 Mio. Euro zu 5 Beratungsthemen unterstützt wurden. Damit blieb die finanzielle und materielle Zielerreichung sehr gering. Rund 62 % dieser Beratungen haben zum Modul (4) Schweinehaltung und rund 24 % zum

Modul (9) Ökologischer Landbau stattgefunden. Die restlichen 14 % entfallen auf drei weitere Module. Zu den restlichen vier Modulen fand keine einzige geförderte Beratung statt. Die Dauer einer Beratung betrug im Durchschnitt über alle Themen hinweg 18 Stunden je Betrieb. Bei diesen Werten ist zu beachten, dass auch die Fahrzeiten zum Betrieb angesetzt werden konnten (Eberhardt, 2021).

**Tabelle 8: Beratungsschwerpunkte mit Kennwerten im Beratungszeitraum 2017 bis 2020**

Themenschwerpunkt Beratungsmodul	Anzahl der 2017 zum Modul zugelassenen Beratungsorganisatio- nen	... davon haben Be- ratungen abgerech- net (Anzahl)	Anzahl bera- tene Be- triebe	Anzahl Bera- tungs- stunden	Durchschnittli- che Anzahl Beratungsstun- den pro Betrieb (gerundet)	Gesamt- höhe öff- entl. Aus- gaben (Euro)
(1) Düngelberatung/Optimierung einzelbetrieblicher Nährstoffbilanz	3	2	4	49	12	4.493
(4) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen	5	3	101	1.955	19	147.925
(7) Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterungsstrategien und Haltungsmanagement	4	1	17	334	20	19.476
(8) Naturschutz und Landschaftspflege	5	2	2	40	20	2.996
(9) Ökologischer Landbau	3	3	38	605	16	48.732
(2) Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen / Beratung zum biologischen Pflanzenschutz	2	--	--	--	--	--
(3) Anbau und Verwertung von Leguminosen	3	--	--	--	--	--
(5) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel	3	--	--	--	--	--
(6) Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Rindern	3	--	--	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>162</b>	<b>2.983</b>	<b>18</b>	<b>223.622</b>

Quelle: Eberhardt (2021).

Für die Anbieter stellte die im Rahmen von EB geförderte Beratung nur einen kleineren Ausschnitt ihrer Beratungstätigkeit dar, da es außerhalb dieser ELER-Maßnahme ein breites Angebot an Beratungsleistungen, z. B. von Beratungs- und Erzeugerringen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der LWK NRW besteht. Im Hinblick auf die förderfähigen Beratungsmodul hatten befragte Beratungsanbieter dargelegt, dass viele Themen der Fördermaßnahme EB weitgehend auch ohne Förderung abgedeckt waren. Zudem hätten Betriebe auch auf die Inanspruchnahme der geförderten EB Förderung verzichtet, weil aus Sicht der befragten

Beratungskräfte die Beratungsthemen eine dauerhafte Begleitung erforderlich machen und nicht nur eine punktuelle Intervention (Eberhardt, 2021).

### Neue Beratungsangebote und Beratungsempfehlungen als möglicher Treiber von Innovation

Im Rahmen einer Beratung geht es in der Regel hauptsächlich darum, Defizite und Problemlagen auf den Betrieben zu identifizieren und zu lösen. Neuerungen und Innovationen stehen daher nicht im Vordergrund, können aber durchaus infolge einer Beratung initiiert werden. Die von den Beratungsorganisationen ausgesprochenen Kernempfehlungen für ihre Betriebe dokumentieren mögliche betriebliche Optimierungen.

In der Beratungsmaßnahme M2.1 gab es drei neu eingeführte Beratungsmodule: (2) „Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen“, (3) „Anbau und Verwertung von Leguminosen“ sowie (8) „Naturschutz und Landschaftspflege“, zu denen jedoch nur zum Modul (8) zwei Beratungen stattfanden.

Trotz der wenigen Beratungsfälle (rund 160 Betriebe) gab es einige (kleine) Neuerungen im Zusammenhang mit Beratungsleistungen im Modul 4 „Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen“, die von den befragten Beratungskräften angegeben wurden. Zur Einordnung möglicher Neuerungen/Innovation konnten die Befragten zwei Kriterien – die **geografische Relevanz** (Neuheit auf betrieblicher Ebene; ... in Region/im Landkreis (Radius < 50 km); ... im Bundesland) und die **Innovationsart** (Produktinnovation, Prozessinnovation, organisatorische Innovation und Marketinginnovation) – zugrunde legen (Eberhardt, 2021).

Zum Kriterium „Geographische Relevanz“ wurden als „Neuheit auf betrieblicher Ebene“ zwei Beispiele benannt:

- (1) Umstellung/Neueinstieg zur „Initiative Tierwohl“ und
- (2) Pendeltüren zwischen zwei Buchten für mehr Bewegungsspielraum für Mastschweine.

Als „Neuheit im Bundesland“ wurde die Beratungsempfehlung „Neues Spielzeug für Schweine entwickelt“ eingestuft. Aus Tierwohlsicht ist dies jedoch nur als eine kleine Neuerung zu werten. Wühlbarem Material in Form von Stroh/Einstreu werden positivere Effekte zugesprochen. **Tabelle 9** zeigt, welcher Innovationsart diese drei Neuerungen von den Befragten zugeordnet wurden.

**Tabelle 9: Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart**

Benannte Neuerung	Produkt-I. (A)	Prozess-I. (B)	Organisat. I. (C)	Marketing-I. (D)
Umstellung/Neueinstieg zur „Initiative Tierwohl“	X	X	X	X
Neues Spielzeug für Schweine entwickelt	X			
Pendeltüren zwischen zwei Buchten in Eigenregie des Landwirts	X	X		

Quelle: Eberhardt (2021) nach den Angaben in den Erfahrungsberichten der Beratungsanbieter 2020 zum Beratungszeitraum 2017 bis 2020.

Die Beispiele wurden jeweils als Produktinnovationen und in zwei Fällen auch als Prozessinnovationen eingestuft. Ein Beratungsanbieter hat sein Beispiel allen vier Innovationsarten zugeordnet.

Im Rahmen von Modul 9 zum Ökolandbau und der Umstellungsberatung geht es vorrangig um die Vermittlung von Informationen und weniger um Empfehlungen zu konkreten Defiziten. Die Betriebsumstellung auf Ökolandbau ist das Ziel. Eine solche Veränderung ist bestenfalls auf der untersten Ebene, der betrieblichen, als Neuausrichtung des Betriebs und nicht als Innovation einzustufen. Inwieweit bei den beratenen Betrieben tatsächlich eine Umstellung bzw. der Einstieg in ökologischen Landbau erfolgte, ist nicht bekannt. Ob und inwieweit im

Beratungszeitraum 2017 bis 2020 bereits Erkenntnisse aus den ersten EIP-Vorhaben in die ELER-Beratung eingeflossen, dazu liegen keine Informationen vor.

### 5.3 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der M4 (M4.11, M4.12 und M4.4)

**M 4.11** diente der Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Kernziel des **AFP** war angesichts der bestehenden Problemlagen die Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Tierproduktion.

Das AFP war grundsätzlich nur bedingt geeignet, Innovationen zu unterstützen. Dies ist insbesondere auf Förderbedingungen wie der Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und die relativ langen Zweckbindungsfristen zurückzuführen. Es gab im Rahmen des AFP keinen eigenen Innovationsbezug, nur mittelbar über eine EIP-Bonusförderung. Von den rund 1.100 bewilligten AFP-Förderfällen in der gesamten Förderperiode traf auf keinen Förderfall das Projektauswahlkriterium (PAK) „Investition im Rahmen eines der von einer anerkannten EIP entwickelten Konzepts“ zu. Nach den Angaben im Jahresbericht 2022 zum NRW-Programm „Ländlicher Raum“ hat gegenüber den Vorjahren der „Anteil von Anträgen im Bereich der Robotik und Digitalisierung der Landwirtschaft (Melkroboter, Spaltenreinigungsroboter)“ und zur „Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern“ zugenommen (MLV, 2023). Dabei kann es grundsätzlich die Umsetzung/Verbreitung von Innovationen geben, i. d. R. wurden aber ausschließlich betriebliche Neuerungen, die dem Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt entsprechen, gefördert. Das AFP kann demnach – wenn überhaupt – erst spät im Innovationsprozess einsetzen und zur schnelleren Ausbreitung von Neuerungen beitragen. Die Befragung der ZWE des AFP in 2024 zeigt einen gewissen Vorzieheffekt, d. h. ohne Förderung hätte ein Viertel der Befragten die Investition gar nicht umgesetzt und über ein Viertel der Befragten hätten die Investition anders umgesetzt, etwa ein Sechstel davon später. Eine ausführliche Betrachtung der Maßnahme findet sich in Schwarze et al. (2025).

**M 4.12 und M 4.4** dienten der Förderung von nicht-produktiven Investitionen für die umwelt- und klimagerechte Lagerung bzw. Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Beide Vorhabenarten haben das Querschnittsziel Klimaschutz und ein Primärziel im SPB 5D. Sie haben im NRW-Programm kein ausgewiesenes Innovationsziel; sie können jedoch nach Einschätzung der Evaluator:innen durchaus durch die unterstützten Neuerungen auf der betrieblichen Ebene einen Innovationsbeitrag leisten. Zur Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger oder Gärreste wurden Geräte zur bodennahen Ausbringung, zur Injektion oder zur Direkteinbringung in den Boden gefördert. Durch die Abdeckung von bislang offenen Güllelagerstätten von landwirtschaftlichen Betrieben sollten schädliche Ammoniak- und auch Lachgasemissionen reduziert werden. Bis Ende 2024 wurden insgesamt über 2.400 Vorhaben unterstützt (davon rund 1.160 über M.4.12 und rund 1.250 über M.4.4). Dafür wurden rund 36 Mio. Euro öffentliche Mittel verausgabt über (MLV, 2025). Analog zum AFP tragen beide Vorhabenarten zur Umsetzung/Verbreitung von Innovationen bei. Dabei handelt es sich ausschließlich um betriebliche Neuerungen, die den Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt verbessern.

### 5.4 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2)

Die **V&V-Förderung (M4.2)** unterstützte landwirtschaftliche Unternehmen indirekt, indem Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert wurden. Dies sollte auf Erzeugerseite den Absatz sichern oder zu Erlösvorteilen beitragen. Laut dem Durchführungsbericht zum Jahr 2024 wurden 27 Investitionsvorhaben abgeschlossen (MLV, 2025). Von diesen 27 Betrieben lagen 25 Abschlussbögen vor, die die Basis für die folgenden Angaben liefern. In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde erstmals aufgrund von EU-Vorgaben ein Verfahren eingeführt, das eine Detailsteuerung der zu fördernden Vorhaben über Auswahlkriterien (AWK), die mit Punktwerten hinterlegt sind und ein

Ranking der Projekte ermöglicht. Maximal konnten 120 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl betrug 20 Punkte. Besonders hohe Punktwerte gab es, wenn ein Antragsteller ein Kleinunternehmen war, Ressourcen einspart sowie Qualitätsprodukte erzeugt oder einen hohen regionalen Warenbezug durch vertragliche Bindung nachweist. Für die Einführung einer Produkt- bzw. Prozessinnovation gibt es jeweils fünf Punkte. Die Innovation war bei Antragsstellung durch ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu belegen. Details dazu enthält der entsprechende Maßnahmenbericht (Forstner, 2020). Laut den Auswahlkriterien wurden 4 Projekte als produktinnovativ (16 %) und 12 als prozessinnovativ (48 %) eingestuft.

In den Abschlussbögen sollten die ZWE zudem angeben, ob mit der geförderten Investition Innovationen eingeführt wurden. Daraus geht hervor, dass von den geförderten Investitionen 12 „Neu im Betrieb“ (48 %) sind. Weitere 12 Vorhaben haben sich gleichzeitig in 2 Stufen „Neu in der Region“ und „Neu in der Branche“ eingeordnet (48 %). In einem Fall gab es dazu „keine Angabe“. Die Unterscheidung nach Innovationsart erbrachte 16 mal „Neue Technologie“, 5 mal „Neues Produkt“ und 3 mal eine „Neue Produktlinie“. Ein Investitionsvorhaben war auch Teil einer EIP-Agri.

Von den ZWE wurden folgende Beispiele für mit Innovationen verbundenen Investitionen angegeben: Unter anderem eine neuartige Trocknungsanlage mit Abwärmenutzung im Biogemüsebereich, eine innovative Kühlungsanlage mit Kondenstrocknung, ein Korncracker zur besseren Verdauung des Futters, ein vollautomatisches Shuttlesystem im Betrieb oder eine Produktinnovation im Molkereibereich (Sahne mit besonders hohem Aufschlag).

## 5.5 Breitbandversorgung ländlicher Räume (M7.3)

Im Laufe der Förderperiode sollen insgesamt 200 Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen unterstützt werden. Bis zum Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024 wurden rund 250 Vorhaben unterstützt. Das Ziel wurde damit übererfüllt (Zielerreichung von 124 %). Die Inanspruchnahme entsprach dennoch nicht der geplanten Entwicklung, da nach der starken Nachfrage nach der NGA-Breitbandförderung im Jahr 2018 mehrere antragslose Jahre folgten. Eine Antragstellung nach der Richtlinie der NGA-Breitbandförderung war bis Ende 2022 möglich. Dennoch konnten für die Umsetzung von M7.3 von den ursprünglich vorgesehenen öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 124 Mio. Euro für Vorhaben rund 115 Mio. Euro verausgabt werden (knapp 93 % des Planwertes) (MULNV, 2022), (MLV, 2025).

Angesichts der Bedeutung der Digitalisierung für die Entwicklung ländlicher Räume, die sich z. B. auch in der Entwicklung webbasierter Anwendungen in vielen EIP-Agri-Vorhaben widerspiegelt, ist der **Ausbau der Breitbandversorgung** als technische Infrastruktur in ländlichen Räumen eine wichtige Voraussetzung. Die Digitalisierung kann als sogenannte Basisinnovation betrachtet werden, die letztlich Ausgangspunkt für grundlegende Veränderungen ist und damit weitere Innovationen auslösen kann. Der Ausbau der digitalen Netze, die mittlerweile auch als „Lebensadern der Gesellschaft“ bezeichnet werden, kann eher als Beitrag zur Daseinsversorgung betrachtet werden, denn als Verbreitung von Innovation. Allerdings sind mit der entsprechenden Breitbandversorgung bessere Voraussetzungen für die Entstehung innovativer oder neuer webbasierter Produkte und Dienstleistungen vorhanden.

## 5.6 Fazit zu den fünf Maßnahmen in Kapitel 5

**M1.1** ist potenziell eine Maßnahme, die den Zugang zu Informationen fördert und zur Verbesserung der Innovationssysteme beitragen kann. Die Bildungsmaßnahme kann durch den Transfer neuen Wissens Impulse setzen und damit innovationsfördernd in den landwirtschaftlichen Betrieben wirken. Dies kann infolge der Teilnahme einzelner Personen an bestehenden Angeboten der Fall sein oder Angeboten mit neuen bzw. innovativen Inhalten. Die Auswertung der durchgeführten Veranstaltungen zu M1.1 ließ keine gänzlich neuen oder innovativen Angebote erkennen, die es zuvor nicht in NRW gab. Es wurden jedoch mehrere Angebote identifiziert, die in den

Vorjahren selten oder noch nicht im Rahmen dieser ELER-Maßnahme vorkamen: z. B. Lehrgänge zur „Bauernhof-Erlebnispädagogik“, die zu Einkommensalternativen beitragen können sowie Kurse zu „Supervision für Landfrau-vertreterinnen – Burnout-Prophylaxe“ und „Rolle der Landfrauvertreterin als Helferin im System Familie/Selbstfürsorge“, die helfen sollen, Krisen auf den Betrieben zu vermeiden bzw. zu lösen. Im Hinblick auf nur wenige Kurse insgesamt pro Jahr (im Durchschnitt unter 20 Kurse mit etwa 270 Teilnehmenden) leistet diese Maßnahme **keinen nennenswerten Beitrag** zu Innovation.

Eine **bessere Betriebsführung** ist das Grundelement der einzelbetrieblichen Beratung zu **M2.1**. Die von den Beratungsorganisationen ausgesprochenen Kernempfehlungen für ihre Betriebe dokumentieren mögliche Optimierungen auf betrieblicher Ebene, mit denen identifizierte Defizite und Problemlagen auf den Betrieben gelöst werden sollen. Neuerungen und Innovationen stehen dabei nicht im Vordergrund, daher waren auch **keine größeren bzw. besonderen Innovationen in den angeführten Beispielen erkennbar**.

**M4.11** (Investitionsförderung bzw. AFP) kann theoretisch, z. B. durch Förderung neuer Haltungsmethoden in der Tierproduktion, Neuerungen beim Tierschutz oder der Ressourceneffizienz, einen Beitrag zu Innovation leisten. Es wurde jedoch deutlich, dass das AFP grundsätzlich nur bedingt geeignet ist, Innovationen zu unterstützen (bspw. aufgrund der Fördervoraussetzungen wie der Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und relativ lange Zweckbindungsfristen). Es gab im Rahmen des AFP bei rund 1.100 Förderfällen keinen eigenen Innovationsbezug. Es wurden ausschließlich betriebliche Neuerungen, die dem Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt entsprechen, gefördert. Das AFP setzt, wenn überhaupt erst spät im Innovationsprozess ein und trägt dann zur schnelleren Ausbreitung von Neuerungen bei.

Auch **M4.2** (V&V-Förderung) ist grundsätzlich nur sehr bedingt geeignet, Innovationen zu unterstützen. Dies ist zum einen auf Fördervoraussetzungen wie der Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und die relativ langen Zweckbindungsfristen zurückzuführen. Zum anderen steigt auch für Investor:innen durch den Einsatz innovativer aber wenig erprobter Technologien das Risiko von Problemen während des Betriebs. Infolge von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der M4.2 war zu erwarten, dass einige ZWE von innovativen Ansätzen profitieren. Aus der Befragung der ZWE (n = 25) ergaben sich folgende Hinweise zum Beitrag der geförderten Investitionen bzw. ob mit der geförderten Investition Innovationen eingeführt wurden: Von den geförderten Investitionen waren knapp die Hälfte „Neu im Betrieb“ (12 mal). Fast die gesamte andere Hälfte hatte sich gleichzeitig in 2 Stufen „Neu in der Region“ und „Neu in der Branche“ eingeordnet. Die Unterscheidung nach Innovationsart erbrachte insbesondere „Neue Technologie“ (16 mal) und deutlich seltener „Neues Produkt“ bzw. eine „Neue Produktlinie“ (5 bzw. 3 mal).

Die **M7.3** Breitbandversorgung unterstützte den Infrastrukturausbau für die Wissens- und Informationsgesellschaft und konnte damit zumindest indirekt auf das Innovationsverhalten wirken. Die Schaffung der technischen Infrastruktur (Leerrohre, Wirtschaftlichkeitslücke) ist die Voraussetzung, allerdings ergeben sich Neuerungen erst aus der Nutzung und der Entwicklung entsprechender Anwendungen. Eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur hilft somit, die Entwicklung und Nutzung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten zu unterstützen. Sie ist daher ein wichtiger Beitrag zur Daseinsversorgung und weniger zur Verbreitung von Innovation.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die fünf Maßnahmen durchaus Innovation generieren und zur Verbreitung beitragen können. Sie wirken durch den Einsatz von Investitionen in ihren spezifischen Förderbereichen ggf. innovationsfördernd in den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. auf lokaler Ebene. Sie sind jedoch weniger relevant als die beiden Maßnahmen EIP-Agri und LEADER, da diese zwei Maßnahmen zu allen vier Interventionspfaden beitragen (vgl. Tabelle 10 in Kapitel 8).

## 6 Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung

Die Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung lehnt sich an die methodischen Ausführungen der DG Agri zur Effizienzbetrachtung an (EU COM, DG Agri, 2023). Die Kostenseite beinhaltet die ausgereichten Fördermittel, die auf Seiten der Verwaltung entstehenden Umsetzungskosten und die Kosten der ZWE, um den Förderantrag zu stellen und abzuwickeln. Den Kosten sollen die Netto-Effekte (entweder auf Ergebnis- oder Wirkungsebene) gegenübergestellt werden. Verglichen werden sollen Maßnahmen oder Interventionstypen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Kosten in einem adäquaten Verhältnis zu den erzielten Wirkungen stehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Frage, ob der Umsetzungsaufwand auf das zur Zielerreichung erforderliche Maß reduziert wurde und Vereinfachungsmöglichkeiten genutzt wurden.

Die Ausführungen in diesem Kapitel fokussieren auf die beiden Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum, die die Förderung von Innovation explizit adressierten, nämlich die EIP-Agri und LEADER. Damit sind aber die methodischen Grenzen gesetzt. Wirkungen hinsichtlich Innovation wurden sehr unterschiedlich beschrieben, auf der Basis von Dokumentenanalysen, Vorhabenscreenings und Befragungen. Kosten auf Ebene der Verwaltungen liegen vor (Grajewski und Becker, 2024), allerdings nicht auf Ebene der ZWE. Es liegen allerdings Informationen zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren vor, entweder auf der Grundlage von Befragungen oder im Rahmen von Fallstudien gewonnen.

Bei beiden Maßnahmen, die, wie in den Kapiteln 4.1 und 4.2 ausgeführt wurden, einen Beitrag zu Innovation leisten, sind die relativen Implementationskosten als Maß für die Umsetzungseffizienz im Vergleich zum Durchschnitt aller investiven Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum vergleichsweise hoch. Die relativen Implementationskosten setzen die für 2017 auf der Grundlage einer empirischen Erhebung ermittelten Implementationskosten in das Verhältnis zu den verausgabten Mitteln. Dafür können verschiedene Gründe angeführt werden, die ausführlich in Grajewski und Becker (2024) diskutiert werden. Beide Maßnahmen weisen ein vergleichsweise komplexes Maßnahmendesign und wenig standardisierte Maßnahmen. Die EIP-Agri wurde neu in das Programm aufgenommen, viele Schwierigkeiten mussten nach der Anfangsphase erst ausgeräumt werden (Grajewski et al., 2018, S. 124). Besonders beihilfehilferechtliche Fragen mussten zu Beginn geklärt werden, oftmals fallbezogen (Eberhardt, 2019, S. 30). Routineeffekte in der Verwaltungsabwicklung haben sich nach und nach eingestellt. Auch LEADER wurde inhaltlich verändert aufgesetzt. Die Vorhabenauswahl fand auf der Grundlage der Entwicklungskonzepte durch die LAG statt (Förderwürdigkeit); die Bewilligungsstellen mussten nicht mehr die Richtlinienkonformität prüfen, sondern ausschließlich die Förderfähigkeit. Bei beiden Maßnahmen wurden die externen Unterstützungsstrukturen, also der Innovationsdienstleister und das Regionalmanagement, bei den Implementationskosten berücksichtigt, da diese Strukturen in der administrativen Abwicklung wichtige Hilfestellungen für die Antragstellenden leisten und damit auch die Bewilligungsstellen entlasten.

In den Befragungen der Operationellen Gruppen und der LEADER-ZWE wurde die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren abgefragt. Während die Zusammenarbeitsstrukturen zumeist positiv bewertet wurden, gab es zahlreiche Anmerkungen zum Förderverfahren selbst. Bei der EIP-Agri wurde der Verwaltungsaufwand als Leadpartner, die Wartezeit bis zur Auszahlung und das Erstattungsverfahren kritisiert. Letzteres ist aber EU-immanent; Abhilfe hat die Bewilligungsstelle dadurch geschaffen, dass sie Zwischenzahlungen zulässt (was allerdings den Aufwand für die Bewilligungsstelle gegenüber einer Einmalzahlung erhöht). Mit der Richtlinienänderung 2019 wurden zahlreiche Änderungen eingeführt, die z. B. eine verstärkte Nutzung vereinfachter Kostenoptionen ermöglichten und die Vergabe einfacher machen (Eberhardt, 2024a, siehe Kapitel 6).

Bei LEADER wurden Aspekte zum Förderverfahren in Befragungen von ZWE integriert (Peter und Pollermann, 2019a). Kritisiert werden von den ZWE die aufwändigen Verfahren, insbesondere der Umfang der Unterlagen, vergaberechtliche Vorgaben und Abrechnungsmodalitäten. Besonders private ZWE sehen sich stark belastet durch den Aufwand. Diese setzen, wie in Kapitel 4.2 ausgeführt, aber häufiger innovativere Vorhaben um. Daher ist es wichtig, zum einen die Kapazitäten des Regionalmanagements ausreichend auszustatten, damit diese ZWE

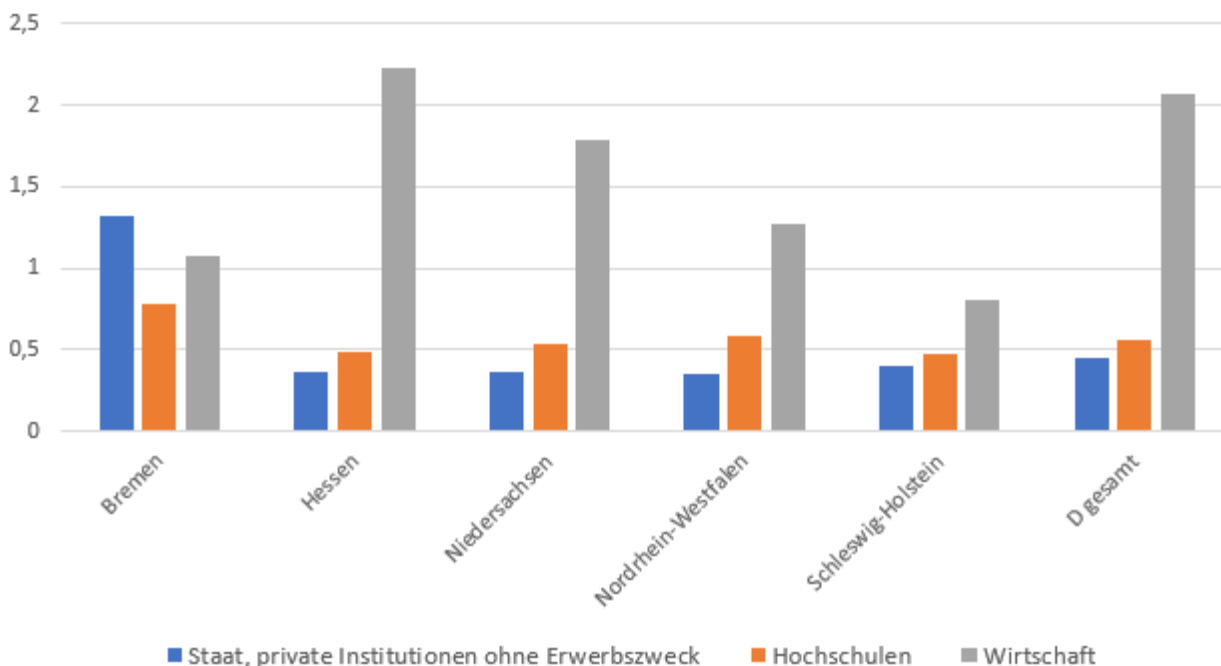
beraten und im Antragsverfahren unterstützen können. Zum anderen sollten aber die Prozesse und Vorgaben deutlich verschlankt werden. Seitens des Richtliniengebers wurden auch schon Erleichterungen umgesetzt, z. B. im Bereich Vergabe. Auch im Bereich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung wurden Vereinfachungen vorgenommen (Grajewski et al., 2021/2022). Die Verfahren bleiben allerdings aufwändig, wenn nicht noch stärker mit Pauschalen gearbeitet wird. Pauschalen erfordern allerdings eine gewisse Standardisierung, die nicht immer mit einem innovativen Anspruch in Einklang zu bringen ist.

## 7 Beitrag des NRW-Programms zum EU-2020 Ziel der Erhöhung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation

In welchem Umfang das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen hat, ist Inhalt der **Gemeinsamen Bewertungsfrage 23**. Im Rahmen der Beantwortung dieser Bewertungsfrage erfolgt eine Einordnung der Förderung von Innovation im Rahmen des NRW-Programms im Vergleich zum Gesamtumfang der Ausgaben von Forschung und Entwicklung (FuE) und deren Charakter in NRW.

Im Jahr 2022 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in NRW insgesamt bei 2,22 % des BIP (also 17.628 Mio. Euro) (D: 3,07 %). Gegenüber 2016 ist der Anteil der F&E-Ausgaben am BIP (1,98 %) leicht gestiegen (DESTATIS, 2025a, 2025b). Damit liegt NRW unter der Drei-Prozent-Zielmarke, was vor allem auf einen etwas unterdurchschnittlichen Anteil von F&E in der Wirtschaft (NRW: 1,27 %, in D: 2,07 %) zurückzuführen ist (2022: Anteil von Staat und privaten Institutionen ohne Erwerbszweck in NRW 0,35 %, in D 0,45 %; Anteil der Hochschulen in NRW 0,59 %, in D 0,56 %) (DESTATIS, 2025a, 2025b). **Abbildung 5** zeigt die Werte aus NRW im Vergleich zu mehreren anderen Bundesländern und der Bundesebene.

**Abbildung 5: Anteil der internen Ausgaben für FuE in Prozent 2022**



Quelle: Eigene Darstellung nach DESTATIS, 2025a, 2025b.

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die näherungsweise den im EU-2020-Zielindikator erfassten Investitionen entsprechen, werden im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum (LR) nur in der EIP Agri getätigt (M16.1/2). Für diese Fördermaßnahme waren beim Programmstart insgesamt der Einsatz von 9,42 Mio. Euro öffentlicher Mittel für die gesamte Förderperiode geplant. Der Planansatz entsprach für die Programmlaufzeit von 7 Jahren durchschnittlich pro Jahr rund 1,3 Mio. Euro öffentliche Mittel. Dies wiederum entspräche einem Anteil von 0,007 % an den oben genannten F&E-Ausgaben des Jahres 2022. Für die 21 Operationellen Gruppen aus zwei Calls wurden insgesamt sogar etwas mehr Maßnahmenmittel bewilligt (knapp 10,4 Mio. Euro), da ungenutzte Mittel aus dem 1. Call anschließend für den 2. Call zur Verfügung standen (LANUV, 2024).

Zum EU-2020-Ziel, 3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, konnte das NRW-Programm also kaum beitragen. Dennoch konnte das NRW-Programm über verschiedene Fördermaßnahmen z. B. die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die einzelbetrieblichen Förderung oder auch LEADER innovationsförderliche Rahmenbedingungen schaffen, Impulse zur Verbreitung neuen Wissens schaffen und die Diffusion von Innovation unterstützen.

## 8 Fazit – die Wirkungen auf Innovation im Überblick

In welchem Umfang das NRW-Programm Ländlicher Raum zur Förderung von Innovation beigetragen hat, ist Inhalt der **Gemeinsamen Bewertungsfrage 30**. Im Rahmen dieses Fazits erfolgt eine Zusammenfassung zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage.

Die betrachteten Fördermaßnahmen des NRW-Programms haben in ganz unterschiedlichem Umfang zur Entwicklung und Verbreitung neuer Lösungen für die Herausforderungen in Landwirtschaft und ländlichen Räumen in NRW beigetragen. **Tabelle 10** zeigt, wie sich die Maßnahmen ausgehend von den in Kapitel 3.2 benannten Interventionspfaden kategorisieren lassen.

**Tabelle 10: Umsetzungsstand der relevanten Fördermaßnahmen und Kategorisierung nach Interventionspfad**

Maßnahme	Anteil an öffentl. Mitteln geplant (Stand 2022)	Output (Anzahl Vorhaben) (Stand 2024)	Generierung neuer Ideen	Verbesserung der Innovationsfähigkeit	Innovationsförderndes Umfeld	Diffusion
M1.1 Bildung	0,084 %	152 Lehrgänge mit 2.203 TN		X		X
M2.1 Beratung	0,035 %	162 beratene Betriebe		X		X
M4.11 AFP	9,649 %	rund 1.100				X
M4.12, M4.4. W.-Dünger	2,576 %	1.156 (M4.12) 1.247 (M4.4)				XX
M4.2. V&V	1,439 %	27	X			X
M7.3 Breitband	7,985 %	248				X
M16 EIP-Agri	0,610 %	21 OG	XX	XX	XX	XX
M19 LEADER	5,661 %	28 Regionen mit 220 Vorh. (19.2)	XX	XX	XX	XX

Quelle: Eigene Berechnung, MULNV bzw. MLV, Finanzpläne zum NRW-Programm (Stand 2022).

**Tabelle 10** zeigt zunächst, dass die betrachteten Maßnahmen nur ein geringes Mittelvolumen im Verhältnis zum Gesamtprogramm einnehmen. Der Großteil entfällt dabei auf die vier investiven Maßnahmen zu M4 und M7 (fast 22 % der gesamten öffentlichen Mittel des NRW-Programms bzw. über drei Viertel der Mittel der in der Tabelle ausgewiesenen Mittel).

Der Vergleich der gesamten Finanzausgaben für Forschung und Entwicklung in NRW und dem Finanzanteil im NRW-Programm zeigt ebenso, dass dieser Anteil mit weniger als 0,01 % sehr gering ist. Neben den hier im Bericht beschriebenen Fördermaßnahmen aus dem NRW-Programm mit Innovationsaspekten gibt es umfangreiche Förderbereiche und Angebote in NRW, die außerhalb des ELER ohne EU-Mittel umgesetzt werden.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum leistete verschiedene kleine Beiträge zur Förderung von Innovation, die aber insgesamt keine große Reichweite haben, sodass landesweit kein Einfluss auf das Innovationsgeschehen messbar ist. Neue Ideen wurden vor allem im Rahmen von EIP-Agri und LEADER und daneben in sehr geringem Umfang der V&V-Förderung umgesetzt. Der überwiegende Teil dieser Innovationen ist vor allem in einem lokalen bzw. regionalen Kontext neu. Vor allem die Vorhaben der EIP-Agri beinhalten auch in einem überregionalen Kontext Neues. Für LEADER gilt dies in geringerem Ausmaß auch.

Zur „*Verbesserung der Innovationsfähigkeit*“ ist ein Beitrag der Wissensvermittlung in den M 1.1 und 2.1 zu erwarten. Vor allem tragen aber auch hier die Fördermaßnahmen EIP-Agri und LEADER über die sektorübergreifende Zusammensetzung der geförderten Gruppen, die intensive Vernetzung sowohl innerhalb des Bundeslandes als auch auf nationaler Ebene bei, indem die Beteiligten unterstützt werden, neue Perspektiven und Ideen kennenzulernen. Mit diesen Maßnahmen wird über die Unterstützung neuer Kooperationsprozesse und Organisationsformen sowie den Regionalmanagements, den Lead-Partnern der EIP Agri auch zu einem innovationsförderlichen Umfeld beigetragen. Bei der EIP-Agri spielt die IDL eine wichtige Rolle.

Die Unterstützung der „*Diffusion/Verbreitung von Innovation*“ findet über die Wissensvermittlung (M 1.1 und 2.1) sowie auch über die Förderung von Investitionen (M 4.1 und 4.2) statt und insbesondere für die Beteiligten in EIP Agri und LEADER durch die umfangreichen Vernetzungs- und Austauschaktivitäten. Bei EIP-Agri haben sich interaktive Formate als erfolgversprechende Wege der Verbreitung von Innovation erwiesen, also Austausch, Vorführungen und Praxis-Demonstrationen (DG Agri, 2024: S. 71; Jeinsen et al., 2018), daneben wurden traditionelle Formate, z. B. Flyer, Webseiten und Publikationen in hohem Maß genutzt.

Veränderungen infolge der Teilnahme an einem Beratungsmodul (M2.1) sind zumeist auf der untersten, der betrieblichen Ebene als Neuerung im Betrieb bzw. bei der Betriebsumstellung auf Ökolandbau als Neuausrichtung des Betriebs und nicht als Innovation einzustufen. Gleiches gilt für etwaige Impulse infolge der Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen der M1.1.

Darüber hinaus sind maßnahmenspezifisch folgende Innovationsaspekte hervorzuheben:

**EIP-Agri** ist eine wichtige Maßnahme im NRW-Programm zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben und des Innovationsprozesses. Einen Wirkungsbeitrag zu Innovation leisten einige Vorhaben des EIP-Agri, weil hier zum Teil konkrete neue Lösungsansätze entwickelt wurden, die neu in der Region bzw. im Bundesland waren. Inwieweit diese Ansätze in der Folgezeit aufgegriffen werden, kann nicht in Gänze erfasst werden, weil der Diffusionsprozess sehr komplex und lang sein kann und sich auf vielfältige Weise vollzieht. Insofern werden Ergebnisse aus EIP-Vorhaben in späteren Jahren zumindest auf betrieblicher Ebene weitere Innovationsbeiträge leisten, da ein Großteil der Vorhaben sich noch in der Anfangsphase der Innovationsverbreitung und der Aufnahme und Umsetzung in der Praxis befindet.

Die zweite relevante Maßnahme mit hohem Innovationspotenzial war **LEADER**. Der LEADER-Mehrwert zeigt sich insbesondere in der Qualitätssteigerung der Projekte, z. B. durch die Ideengenerierung, innovative Ansätze sowie z. T. inhaltliche Verbesserungen der Projektideen im LEADER-Prozess, fast immer auf Gemeinde- bzw.

Projektebene. Insgesamt ist positiv zu vermerken, dass „Innovation“ im LEADER Kontext vielfach stattgefunden hat. Ferner ist zu erwarten, dass in der Zukunft einige der Innovationen auch in anderen Regionen umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden.

Zudem wurde sichtbar, dass die geförderten Vorhaben und Gruppen bei **EIP-Agri und LEADER** auf Netzwerkebene einen Mehrwert erbringen. Bei LEADER drückt sich der Mehrwert im multisektoralen Ansatz aus. Neben den umgesetzten Projekten entstanden auch in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) über die Jahre Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. in den Bereichen Landwirtschaft oder Umwelt-/Naturschutz). Bei EIP-Agri berichteten fast alle 21 OG konkrete künftige Zusammenarbeitsformen, bei rund 40 % sind konkrete Vorhaben angedacht bzw. initiiert und bei über der Hälfte der OG ist eine weitere Zusammenarbeit der OG beabsichtigt. Somit wird in vielen Bereichen und Regionen die Zusammenarbeit in Zukunft zumindest von Teilen der Gruppen weitergehen.

Die investive Förderung von Betrieben (AFP und V&V) kann zwar theoretisch Innovatives beinhalten, in der Praxis der geförderten Vorhaben spielte Innovation aber keine größere Rolle. AFP (M4.11) und V&V (M4.2) sind grundsätzlich nur sehr bedingt geeignet, Innovationen zu unterstützen. Dies ist zum einen auf Fördervoraussetzungen wie der Ex-ante-Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geförderten Vorhabens und die relativ langen Zweckbindungsfristen zurückzuführen. Zum anderen steigt auch das Risiko für eine/n Investor:in. Durch den Einsatz innovativer, aber wenig erprobter Technologien steigt zudem das Risiko von Problemen während des Betriebs. In aller Regel werden daher betriebliche Neuerungen gefördert, die dem jeweiligen Stand der Technik zum Investitionszeitpunkt entsprechen. Sie tragen damit zur schnelleren Ausbreitung von Neuerungen bei. Im Rahmen der Auswahlkriterien wurden bei der V&V-Förderung knapp die Hälfte der Vorhaben als prozessinnovativ eingestuft (12 mal). Aus den Abschlussbögen der ZWE geht in Bezug auf die „Geographische Relevanz“ hervor, dass von den geförderten Investitionen 12 als „Neu im Betrieb“ (48 %) und weitere 12 Vorhaben als „Neu in der Region“ eingeordnet wurden.

## 9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wie bereits gesagt, kann das NRW-Programm nur in geringem Umfang zum EU-2020-Ziel beitragen. Das Potenzial, dass das NRW-Programm zur Förderung von Innovation im Agrarsektor bietet, wird genutzt. Für Empfehlungen zur Weiterentwicklung der hier betrachteten Fördermaßnahmen sei auf die entsprechenden Bewertungsberichte verwiesen. Insgesamt gilt allerdings, dass für die Förderung innovativer Vorhaben entsprechende Förderbedingungen eine wesentliche Voraussetzung sind, die eine flexible Herangehensweise und Anpassungsmöglichkeiten an unvorhergesehene Entwicklungen ermöglichen und Vereinfachungsmöglichkeiten soweit wie möglich nutzen. Für die neue Förderperiode werden folgende Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Landesverwaltung/Ministerium gegeben:

- **Die Potenziale der GAP zur Förderung von Innovation sollten weiter genutzt und dabei realistische Zielsetzungen formuliert werden:** Die Zielsetzungen künftiger Fördermaßnahmen im Bereich Innovation sollten jeweils am Innovationspotenzial der Maßnahme ausgerichtet werden. Dafür ist es hilfreich, wenn bereits in den Auswahlkriterien Innovationsaspekte berücksichtigt werden, um die Förderbedingungen für Innovation zu verbessern und das Innovationsspektrum der Maßnahmen zu betonen. Im Laufe einer Förderperiode muss dabei ggf. maßnahmenspezifisch, wie es bereits beim AFP der Fall war, der Stand Technik immer wieder nachgesteuert werden, wenn man über diesen Stand hinaus fördern will.
- **Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen nutzen und für die Kontinuität bei den Unterstützungsstrukturen (IDL und Regionalmanagement) mit ausreichender personeller Ausstattung sorgen:** Im Hinblick auf die hervorgehobene Rolle von AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) wäre es vorteilhaft, wenn künftig die Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen in NRW innerhalb und außerhalb der ELER-Förderung gezielt für Wissenstransfer und auch Netzwerkarbeit in NRW genutzt

werden, um gewonnene Innovationsaspekte, z. B. Ergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse aus EIP-Vorhaben in die Praxis zu tragen und auch im Rahmen von LEADER entwickelte Neuerungen bekannt zu machen. Dies bedarf einer kontinuierlichen finanziellen Ausstattung für die Wissenstransfer- und Informationsinstrumente. Das von der LWK NRW eingerichtete Innovationsmanagement ist dafür ein hilfreicher Ansatz, die dort gesammelten Informationen über neuartige Ansätze und Innovationsprozesse beschränken sich auf den Bereich landwirtschaftlicher Betriebe. Diese sollten auch von Beratungsorganisationen, die nicht zur LWK gehören, genutzt werden können. Darüber hinaus bedarf es, auch im Hinblick auf Innovation in den ländlichen Entwicklungsprozessen, einer Unterstützung für Wissenstransfer und Netzwerkarbeit für regionale und lokale Akteure. Diese Arbeit leistet in NRW in Teilen die LEADER-Vernetzungsstelle; deren Service wird durch entsprechende Stellen auf Bundesebene (DVS) und auf europäischer Ebene (ENRD) flankiert.

## Literaturverzeichnis

- Aderhold J (2005) Gesellschaftsentwicklung am Tropf technischer Neuerungen? In: Aderhold J, John R (eds) Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsges: pp 13-32
- Agarwal S, Rahman S, Errington A (2009) Measuring the determinants of relative economic performance of rural areas. *Journal of Rural Studies* 25(3):309-321
- Bathke M, Stefan Becker, Bergschmidt A, Ebers H, Eberhardt W, Fengler B, Forstner B, Grajewski R, Pollermann K, Pufahl A, Raue P, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Version 5, Stand 10/2023 (unveröffentlicht). Braunschweig, 214 p
- Dargan L, Shucksmith M (2008) LEADER and Innovation. *Sociologia Ruralis* 48(3):274-291
- Dax T, Strahl W, Kirwan J, Maye D (2016) The Leader programme 2007-2013: Enabling or disabling social innovation and neo-endogenous development? Insights from Austria and Ireland. *European Urban and Regional Studies* 23(1):56-68. doi: 10.1177/0969776413490425
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2025a) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Bundesländer, Jahre und Sektoren. Wiesbaden, zu finden in <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0002>> [zitiert am 8.5.2025]
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2025b) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Deutschland, Jahre, Sektoren. Wiesbaden, zu finden in <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001>> [zitiert am 8.5.2025]
- DG Agri [EUROPEAN COMMISSION – Directorate-General for Agriculture and Rural - Unit A.3] (2024) Study on outcomes achieved by EIPAGRI Operational Group projects under the CAP, zu finden in <<https://eu-cap-network.ec.europa.eu/support/evaluation>> [zitiert am 15.7.2025]
- Eberhardt W (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) - Zwischenbilanz 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 1/2019, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/1\\_19\\_NRW\\_EIP\\_Bericht\\_2018\\_\\_ENDVERSION\\_20190404.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/1_19_NRW_EIP_Bericht_2018__ENDVERSION_20190404.pdf)> [zitiert am 18.6.2025]
- Eberhardt W (2021) Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM2.1) für den Beratungszeitraum 2017 bis 2020: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 2/2021, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/2-2021\\_NRW\\_EB\\_\\_Bericht\\_AUSWERTUNG\\_MS\\_fin.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/2-2021_NRW_EB__Bericht_AUSWERTUNG_MS_fin.pdf)> [zitiert am 26.6.2025]
- Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 16/2024, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/16-2024\\_NRW\\_EIP.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/16-2024_NRW_EIP.pdf)> [zitiert am 10.2.2025]
- Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme "Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen" (ELER-Code M1.1): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 17/2024, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024\\_Bildungsma%C3%9Fnahme\\_NRW.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024_Bildungsma%C3%9Fnahme_NRW.pdf)> [zitiert am 10.2.2025]
- Ebers H (2023) Agrarinvestitionsförderung NRW: Auswertung von Förderdaten und Investitionskonzepten 2014 - 2021 nach Geschlecht

- EU COM, DG Agri [EUROPEAN COMMISSION – Directorate-General for Agriculture and Rural - Unit A.3] (2023) EU level CAP evaluation framework, zu finden in <<https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2024-02/eu-cap-network-evaluation-framework-210224.pdf>> [zitiert am 8.7.2025]
- EU-KOM, GD AGRI [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2006) Fact sheet "Der LEADER-Ansatz". Ein grundlegender Leitfaden. Brüssel
- EU-KOM, GD AGRI [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2017) Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den 'Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020', zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-innovation-rural-development-programmes-2014-2020\\_de](https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-innovation-rural-development-programmes-2014-2020_de)> [zitiert am 11.6.2025]
- Fieldsend AF, Cronin E, Varga E, Biró S, Rogge E (2021) 'Sharing the space' in the agricultural knowledge and innovation system: multi-actor innovation partnerships with farmers and foresters in Europe. *The Journal of Agricultural Education and Extension* 27(4):423-442. doi: 10.1080/1389224X.2021.1873156
- Forstner B (2020) Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 18/2020, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/18-2020\\_NRW\\_VV.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/18-2020_NRW_VV.pdf)> [zitiert am 10.6.2025]
- Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt A (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR): Befragungsergebnisse der AFP-Zuwendungsempfänger\*innen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW); Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 16/2020, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/16\\_2020\\_NRW\\_AFP-Modulbericht.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/16_2020_NRW_AFP-Modulbericht.pdf)> [zitiert am 12.5.2022]
- Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) *Ökonomische Geographie*. München: Vahlen: pp 177-199
- Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Länder-Evaluation\\_5-2022.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Länder-Evaluation_5-2022.pdf)> [zitiert am 6.9.2022]
- Grajewski R, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Peter H, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schnaut G (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR); Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW); Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie (TI-WF); entera Umweltplanung & IT, 5-Länder-Evaluation 9/2018, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Inanspruchnahme-NRW-endg20181211.pdf>> [zitiert am 12.5.2022]
- Grajewski R, Becker S (2024) Implementation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 15/2024, zu finden in <[https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn068495.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn068495.pdf)> [zitiert am 26.7.2024]
- Grajewski R, Becker S, Sander A, Bathke M, Eberhardt W, Roggendorf W, Pollermann K, Reiter K, Fengler B (2021/2022) Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2022 - Entwicklungen und wesentliche Herausforderungen, Leitfadengestützte Interviews zur Reflektion der Ergebnisse der schriftlichen Erhebung der Implementationskosten für das Jahr 2017 mit Vertreter:innen von Bewilligungsstellen und Einrichtungen des Programmoverheads

- Jeinsen TALF von, Heppe H, Theuvsen L (2018) Determinanten der Akzeptanz technischer Innovationen in der Landwirtschaft. In: Ruckelshausen A, Meyer-Aurich A, Borchard K, Hofacker C, Loy J-P, Schwerdtfeger R, Sundermeier H-H, Floto H, Theuvsen B (eds) Informatik in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft: Fokus: digitale Marktplätze und Plattformen: Referate der 38. GIL-Jahrestagung 26.–27. Februar 2018, Kiel, Germany. Bonn: Gesellschaft für Informatik e.V. (GI): pp 127-130, zu finden in <<https://dl.gi.de/items/50620f22-090e-4000-b042-330cf463fb50>>
- LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2024) Übersichtstabelle zum Bewilligungs- und Auszahlungsstand der EIP-Projekte in NRW (Stand April 2024). Mail mit Exceltabelle vom 09.04.2024
- LWK NRW [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen] (2024) Innovationsmanagement, zu finden in <<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/innovation/index.htm>> [zitiert am 7.8.2025]
- Maier G, Tödting F (2002) Regional- und Stadtökonomik, 2., erw. Aufl. Wien, New York: Springer, 263 p. Springers Kurzlehrbücher der Wirtschaftswissenschaften
- MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020.: Version 1.3 (Mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3 - Von der Europäischen Kommission angenommen). Zuletzt geändert am 13.02.2015. Düsseldorf, 638 p
- MLV (2025) Jährlicher Durchführungsbericht (Zeitraum 01/01/2024-31/12/2024): Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV)
- MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2023) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Jährlicher Durchführungsbericht 2022
- MULNV (2018a) Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit", Teil ELER.: Übersicht zur Umsetzung im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Stand 4/2018), hg. v. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV)
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2018b) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Jährlicher Durchführungsbericht 2017
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2022) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Jährlicher Durchführungsbericht 2021
- MWIDE [Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen] (2014) Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020. Düsseldorf, zu finden in <[https://www.efre.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Programmtexte/Regionale\\_Innovationsstrategie.pdf](https://www.efre.nrw.de/fileadmin/user_upload/Programmtexte/Regionale_Innovationsstrategie.pdf)> [zitiert am 2.7.2025]
- MWIKE [Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen] (2024) Liste der Vorhaben Förderperiode 2014–2020: Datenstand / Last update: 31.03.2024, zu finden in <<https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/liste-der-vorhaben-forderperiode-2014-2020.zip>>
- Peter H, Pollermann K (2019a) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 - Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, Thünen Institut für Ländliche Räume. 5-Länder-Evaluation 11/19
- Peter H, Pollermann K (2019b) Schwerpunktbereich 6B - Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 11/2019, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11\\_19\\_NRW\\_SPB6B\\_Bericht\\_Layout\\_\\_final\\_mit\\_ANHANG.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11_19_NRW_SPB6B_Bericht_Layout__final_mit_ANHANG.pdf)> [zitiert am 15.3.2023]
- Pollermann K (2024) LEADER: ZWE-Befragung 2024 NRW: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der LEADER-Projekte (19.2) in Nordrhein-Westfalen (Online-Befragung)

- Pollermann K (2025) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Quakernack R (2024) "Innovation fällt nicht vom Himmel": Innovationsmanagerin Dr. Dorothee Schulze Schwering im Interview, Bauernblatt, zu finden in <<https://www.bauernblatt.com/innovation-faellt-nicht-vom-himmel/>> [zitiert am 7.8.2025]
- Roggendorf W (2020) Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen – Fördereffekte im Schwerpunktbereich 5D: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 15/2020, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/15\\_2020\\_NRW\\_SPB5D\\_Verringerung\\_Treibhausgas-und\\_Ammoniakemissionen.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/15_2020_NRW_SPB5D_Verringerung_Treibhausgas-und_Ammoniakemissionen.pdf)> [zitiert am 23.10.2025]
- Roggendorf W, Rorig F, Schwarze S (2026) Beitrag des Programms zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Schnaut G, Pollermann K, Raue P (2012) LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas? - Paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, September 18-19, 2012, zu finden in <<http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/135779/2/Schnaut.pdf>> [zitiert am 17.8.2015]
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/11-2025\\_ZWE-Befragung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/11-2025_ZWE-Befragung.pdf)> [zitiert am 1.7.2025]
- Universität Bonn Kompetenzzentrum Gartenbau, Landgard, Schwarz Gemüse & Erdbeeranbau, Jülich Forschungszentrum (2021) Abschlussbericht der Operationellen Gruppe "Präzisionsgartenbau" mit dem Innovationsprojekt "Optimierung des Anbaus von Pflücksalaten mittels Präzisionserkennung und -applikation von Pflanzenschutzmitteln"
- Uyarra E, Flanagan, K., Magro, E., Wilson JR, Sotarauta M (2017) Understanding regional innovation policy dynamics: Actors, agency and learning. *Environment and Planning C: Government and Policy* 35(4):559-568. doi: 10.1177/2399654417705914, zu finden in <[https://www.researchgate.net/publication/317132583\\_Understanding\\_regional\\_innovation\\_policy\\_dynamics\\_Actors\\_agency\\_and\\_learning](https://www.researchgate.net/publication/317132583_Understanding_regional_innovation_policy_dynamics_Actors_agency_and_learning)> [zitiert am 31.3.2022]